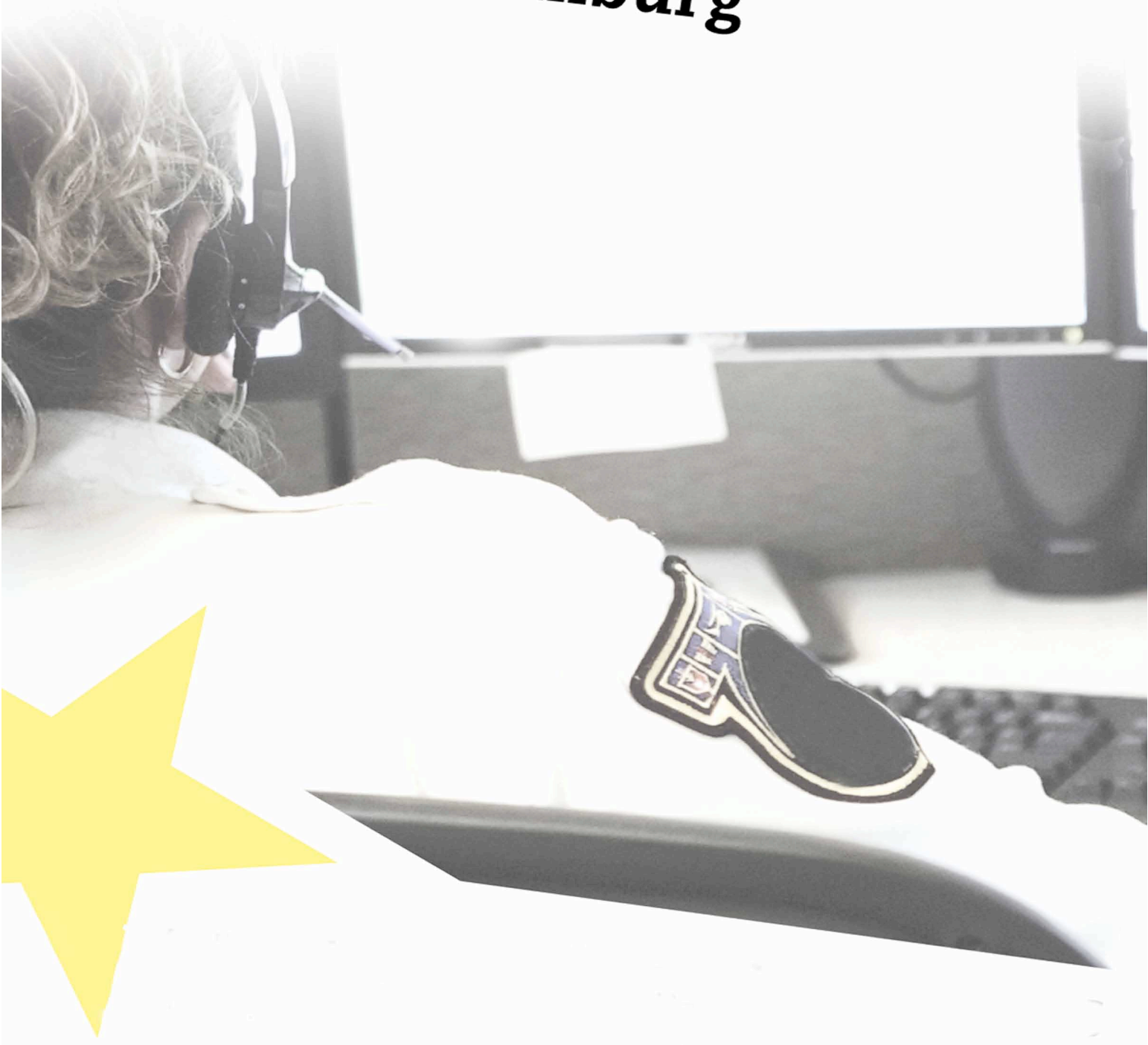


Dokumentation
Alternativer Polizeikongress
24.-25. Juni 2011
Universität Hamburg





Inhaltsverzeichnis

Resümee von Jan Philipp Albrecht, „Die Polizei von innen begrünen - Innenpolitik mal anders!“	3
Berichterstattung, taz vom 26.06.2011, „Kontakt zum Feind“	5
Zusammenfassung der Diskussionen und Panels	
• Keynote: Reformfähigkeit der Polizei im Spannungsfeld zwischen Sicherheit und BürgerInnenrechten, Prof. Dr. Christoph Gusy, Universität Bielefeld	7
• Anfangspodium: "Probleme, Herausforderungen und Chancen auf dem Weg zu einer alternativen Polizeipolitik"	9
• Volker Eick (Politikwissenschaftler an der Goethe Universität Frankfurt) im Gespräch mit Helge Limburg (Rechts- und Verfassungspolitischer Sprecher der Grünen Landtagsfraktion Niedersachsen) zu "Überwachung öffentlicher Räume"	13
• Panel I: Sicherheitsrat, Ministerrat, Bundesrat - wer entscheidet in Zukunft über Polizei und Sicherheit?	17
• Panel II: Europol, Verfassungsschutz, Super-Polizei - wie wird eine kontrollierte und bürgernahe Polizei gewährleistet?	21
• Panel III: Stuttgart 21, Castor-Transporte, Neonazi-Aufmärsche - was hilft bei Konflikten zwischen Staat und BürgerInnen?	27
• Abschlusspodium: Eine alternative Sicherheitspolitik für Deutschland und Europa. Chancen einer reformierten Polizei- und Sicherheitspolitik	31
Biographien der ReferentInnen und ModeratorInnen	34
Jan Philipp Albrecht: Fakten und Forderungen für eine Alternative Polizeipolitik	43



Alternativer Polizeikongress

Grüne Polizeipolitik in Stadt, Land und Europa



Jan Philipp Albrecht

Die Polizei von innen begrünen - Innenpolitik mal anders!

In den dreißig Jahren des Bestehens der Grünen Partei in Deutschland haben sich viele Innen- und Rechtspolitiker Gedanken über die Frage gemacht, was eigentlich eine Grüne Polizeipolitik ist. Doch wirklich konsequent wurde dies nie ausgeführt. Viel zu sehr waren Polizei und Innenministerien in den Händen konservativer und manchmal sozialdemokratischer Kräfte, die sich zwar einerseits fast schon blind für jeden Wunsch führender ErmittlerInnen nach immer neuen Maßnahmen und Gesetzen stark gemacht haben, andererseits aber immer weiter am Kern der Polizeiarbeit gespart und gesägt haben. Jetzt, wo immer deutlicher wird, dass diese Entwicklung eine opportunistische Sackgasse ist, suchen immer mehr Teile der Polizei nach neuen Wegen einer besseren Innenpolitik. Die Grünen, die von Anfang an für eine bürgernahe Polizei als Teil der Zivilgesellschaft eingetreten sind, stellen heute eine Alternative in der Innenpolitik dar. Sie haben gelernt, den Rechtsstaat als eine Errungenschaft zu betrachten, die geschützt werden muss. Dazu gehört auch, dass die Einhaltung der Regeln auch mal durch eine Institution mit Gewaltmonopol gewährleistet und in letzter Konsequenz durchgesetzt werden muss. Die Frage der Mittel und der Verhältnismäßigkeit ist für uns Grüne dabei zentral. Zudem stellt sich seit einigen Jahren immer drängender die Prioritätensetzung als Frage in der Polizeipolitik auf. Während die klassische Innenpolitik von Union und SPD auf eine Ausweitung der Ermittlungsmöglichkeiten und -tätigkeiten bei der Bekämpfung von gesellschaftlich gefürchteter Bedrohungen wie Terrorismus, Drogenkriminalität und öffentlicher Unordnung gesetzt hat, fordern wir Grüne, sich wieder stärker auf die relevanten Kriminalitätsformen zu konzentrieren und eine tatsächliche Senkung der Kriminalitätsraten zu erreichen. Dazu müssen vor allem Mittel für die Ermittlungs- und Polizeiarbeit vor Ort bereitgestellt werden anstatt immer neue Agenturen und Sicherheitsmaßnahmen auf höherer Ebene zu schaffen.

Diese Grundzüge Grüner Polizeipolitik haben wir am 24. und 25. Juni 2011 an der Universität Hamburg mit etwa 100 TeilnehmerInnen aus Polizei, Wissenschaft, Gesellschaft und Politik diskutiert. Unter dem Titel "Alternativer Polizeikongress - Grüne Polizeipolitik in Stadt, Land



Alternativer Polizeikongress

Grüne Polizeipolitik in Stadt, Land und Europa



und Europa" wurden die grundlegenden Fragen nach der Entscheidungshoheit in der Sicherheitspolitik, der Kontrolle und Bürgernähe der Polizei sowie dem Verhältnis zwischen Bürgern und Staat ausführlich erörtert und ausdiskutiert. Unter den Gästen bestand zunächst große Einigkeit, dass ein solcher Kongress zum richtigen Zeitpunkt kommen und absolut notwendig sein würde. Bislang hatte es einen solchen Versuch der offeneren Kontaktaufnahme mit allen Teilen der Polizei sowie den zahlreichen Verbänden und Polizeihochschulen nicht gegeben. Zudem gab es viel Zustimmung für das Vorhaben Grüner Polizeipolitik, die Prioritäten der Polizeiarbeit wieder stärker an Tatsachen und weniger an gefühlten Sicherheitsproblemen auszurichten. Die Grünen könnten eine wichtige Rolle bei der Gestaltung einer erneuerten Polizei- und Innenpolitik spielen, befand zum Beispiel der Polizeidirektor des Landes Schleswig Holstein, Burkhard Hamm. Auch der ehemalige Frankfurter Polizeichef, der mit den Grünen etwa bei der Startbahn West auch schon zahlreiche Auseinandersetzungen geführt hatte, war überzeugt, dass die Auseinandersetzung der Grünen mit den Fragen von Polizei und Sicherheit neue und wichtige Perspektiven bringe. Zahlreiche bekannte ProfessorInnen aus Polizei- und Verfassungsrecht sowie den Sozialwissenschaften benannten die von den Grünen hervorgebrachten Kritikpunkte an den bestehenden Polizeistrukturen und zeigten Möglichkeiten auf, diese gemeinsam mit anderen Akteuren von innen und außen zu verändern. Am Ende war der Kongress in den Augen der Teilnehmenden ein Erfolg und ein guter Start in die aktive Gestaltung der Polizeipolitik durch die Grünen. Dem nehmen wir uns an.

Jan Philipp Albrecht, MdEP, ist Abgeordneter der Grünen im Europäischen Parlament und arbeitet dort im Innen- und Rechtsausschuss an der Gestaltung besserer Regeln für Polizei und Justiz in der EU.

Kongress-Dokumentation: Wer die Diskussionen und Panels auf dem Kongress verpasst hat kann diese auf meinem Youtube-Kanal <http://www.youtube.com/user/JPAforMEP> anschauen.

Weitere Publikationen: Kürzlich habe ich zu den Themenfeldern „Polizei in Europa“, „Datenschutz in Europa“ und „Justiz in Europa“ drei kleine Broschüren veröffentlicht. Diese finden Sie auf meiner Homepage unter <http://janalbrecht.eu/themen/publikation>.



Alternativer Polizeikongress

Grüne Polizeipolitik in Stadt, Land und Europa



26.06.2011

taz.de

ALTERNATIVER POLIZEIKONGRESS

Kontakte zum Feind

VON LENA KAISER

Die polizeiliche Praxis hat sich stark verändert. Auf dem Alternativen Polizeikongress in Hamburg wurden Perspektiven Grüner Polizeipolitik diskutiert.

Hamburg | taz Eine Begegnung eher seltener Art: Partei-Grüne, Polizisten, Polizeifunktionäre und organisierte Polizeikritiker treffen sich in der Hamburger Universität, um über Perspektiven der Polizeipolitik zu beraten. Auf dem Alternativen Polizeikongress, zu dem die Grünen am vergangenen Wochenende geladen haben, wurde darüber beraten, ob Strategien wie die Kennzeichnungspflicht von Einsatzkräften geeignet sind, auch im Konfrontationsfall Wirkung zu zeigen.

"Grüne Polizeipolitik in Stadt, Land und Europa" lautete der Titel der Veranstaltung. "Für die grüne Szene ist der Kongresstitel durchaus provokativ", sagt der Organisator Jan Philipp Albrecht. Der jüngste deutsche Europaabgeordnete ist aber entschieden: Eine grüne Alternative zur bisherigen Sicherheitspolitik werde es nur im Dialog mit der Polizei geben. Die Idee dazu ist nicht neu, Stein des Anstoßes waren dann aber die aktuellen Debatten um die Dresdener Handyüberwachung und Stuttgart 21.

Mit rund 100 Teilnehmern ist die Beteiligung noch recht übersichtlich. Eine Unterschriftenliste gegen die geplanten Einschnitte an der Hamburger Universität verwies darauf, dass auch der Veranstaltungsort ein Ort des Geschehens ist. Bei den Protesten gegen das Sparpaket setzte die Polizei aus nächster Nähe Pfefferspray gegen die protestierenden Studenten ein.



Handyüberwachung in Dresden, der massive Einsatz gegen die Stuttgart-21-Gegner: Dass sich das polizeiliche Vorgehen gewandelt hat, betonte auch der Rechtsanwalt Martin Lemke: "Früher genügte es, eine Demo 24 Stunden vorher anzumelden, heute muss man das bereits 48 Stunden vorher machen, bevor man überhaupt dazu aufruft." Anschließend werde eine Sicherheitsüberprüfung durch die Geheimdienste vorgenommen. Etwa bei der Überprüfung von Journalisten, Politikern und Anwälten bekomme die Polizei Kompetenzen eingeräumt, die ihr nicht zustünden.

Militärische Intervention im Wendland

Für Lemke, der auch Mitglied des Anwaltsnotdienstes bei den Castortransporten ist, bezieht die Polizei aber auch inhaltlich Stellung. Wenn der Castor rollt, sei nicht die Politik im Wendland vertreten, sondern die Polizeiführung. "Die Polizei hat ihr Pressteam zu Castorzeiten auf ganze 110 Beamte aufgestockt. Und meine Erfahrung ist, dass der Einsatz von 20.000 Polizisten eigentlich eine militärische Intervention ist."

Hat sich die grüne Sicht auf die Polizei im Zuge von Stuttgart 21 gewandelt? Für den Grünen Albrecht läute der Kongress zwar keinen Kurswechsel der Grünen ein. "An ihren Kernforderungen, etwa einer weitgehenden Repressionsfreiheit, müssen sie nicht rütteln." Wohl aber stehe eine Auseinandersetzung an, wie sie ihre Forderungen in der Praxis umsetzen wollen und wer die Partner sind. Denn in der Polizeipolitik könne sich nur etwas verändern, wenn man auch den Kontakt zu Polizisten aufnimmt.

Ganz uneigennützig war die Diskussion über Alternativen in der Sicherheitspolitik dann wohl nicht. Wenn die Grünen in immer mehr Bundesländern mitregieren, müssen sie, Albrecht zufolge, auch Verantwortung übernehmen. "Nicht dass man einfach am Ende sagt, die Innenminister waren ja eh von der SPD oder CDU, da können wir nichts dafür."



Alternativer Polizeikongress

Grüne Polizeipolitik in Stadt, Land und Europa



Keynote: Reformfähigkeit der Polizei im Spannungsfeld zwischen Sicherheit und BürgerInnenrechten

Prof. Dr. Christoph Gusy, Universität Bielefeld

"Die deutsche Polizei ist im internationalen Vergleich gut" - mit dieser These begann Christoph Gusy seinen Vortrag zur "Reformfähigkeit der Polizei im Spannungsfeld zwischen Sicherheit und BürgerInnenrechten". Gusys Ansicht nach besäße die Polizei in Deutschland ein hohes Ansehen; das Niveau der inneren Sicherheit sei hoch, die Bedingungen im Polizeigewahrsam seien relativ gut. In den vergangenen Jahrzehnten habe die Polizei eine tief greifende Entwicklung der Zivilisierung erlebt. War sie ursprünglich geprägt vom Leitbild des Militärs, folge sie heute dem Leitbild der zivilen Polizei. Obwohl sich dieser Wandel langsam vollziehe, sei der Versuch der Polizei, an gesellschaftliche Entwicklungen Anschluss zu finden, unverkennbar. Zu begründen sei dies auch in der Veränderung der Polizeiausbildung, die demokratische sowie rechts- und sozialstaatliche Grundsätze im Detail vermittele, und dadurch eine Strategie der Deeskalation fördere. Doch erwähnte Gusy auch, dass es bis heute zahlreiche Ausnahmen gäbe, wie etwa das polizeiliche Handeln bei den Demonstrationen zu Stuttgart 21.

Im Anschluss wies Gusy auf eine Unterscheidung in der Diskussion um die Reform der Polizei hin. Es gäbe eine Polizeireform von innen und eine Polizeireform von außen, so Gusy. Letztere ist die öffentliche Kritik am Polizeiwesen, die bei der Polizei auf Grenzen des Verständnisses stößt. Denn bisher habe die Politik überwiegend versucht, Patentrezepte von außen in die Polizei hineinzutragen, ohne einen Dialog zu führen. Um allerdings eine wirksame Reform zu erreichen, die auch auf Zustimmung seitens der Polizei trifft, müssten beide Seiten Verständnis füreinander zeigen, zuhören und miteinander reden. Reform von außen und innen müssten sich treffen.

Ein wesentlicher Auftrag der Polizei sei der Schutz der Bürgerrechte, betonte Gusy. Dabei bestimmten die Bürgerrechte nicht nur das Was, sondern auch das Wie der polizeilichen Tätigkeit. Ressourcen- und Orientierungsknappheit seitens der BeamtInnen spielten hierbei eine tragende Rolle. Eine Reform und Verbesserung polizeilicher Arbeit ist nicht zentral eine



Alternativer Polizeikongress

Grüne Polizeipolitik in Stadt, Land und Europa



Aufgabe des Gesetzgebers. Nicht jeder Missstand rechtfertigt den Ruf nach neuen Gesetzen. Bestehende Gesetze bedürften stattdessen einer Evaluation im Hinblick auf Notwendigkeit, Zieltauglichkeit und Zeitgemäßheit. Darüber hinaus müsste ein Ziel von Reformdiskussionen die wirksame Definition und Durchsetzung von Standards polizeilicher Arbeit sein, wo diese fehlen. Es gäbe etliche Standards, die entweder existieren aber nicht eingehalten würden oder überhaupt noch gar nicht definiert seien, wie Mindeststandards der Ausstattung von BeamtInnen und deren Dienststellen. Darüber hinaus sollten Sozialkompetenzen in der Polizeiausbildung gestärkt werden; Kommunikationsfähigkeit und Konfliktmanagement in Problemlagen trainieren, Stressbewältigung und psychologische Betreuung anbieten, MigrantInnen integrieren und den Ausbau polizeilicher Beschwerdestellen im Interesse wirksamer Binnenkontrolle der eigenen Arbeit vorantreiben. Um die eigene Arbeit besser zu kontrollieren und deren Qualität sicherzustellen, bedürfe es laut Gusy einer wirksamen Vernetzung von Monitoringeinrichtungen, wie etwa des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) mit Polizeibeauftragten. Letztere müssten unabhängig sein und auch außerhalb der Polizeiinstitutionen angesiedelt sein.

Abschließend verwies Gusy auf die Kennzeichnung von PolizeibeamtInnen, die unentbehrlich sei für die Durchsetzung der Bürgerrechte. Bei unverhältnismäßigen Handlungen von PolizistInnen müsse jede/r Einzelne die Möglichkeiten haben, die Täter zu benennen.



Alternativer Polizeikongress

Grüne Polizeipolitik in Stadt, Land und Europa



Anfangspodium: "Probleme, Herausforderungen und Chancen auf dem Weg zu einer alternativen Polizeipolitik"

Auf dem Podium:

Prof. Dr. Christoph Gusy, Universität Bielefeld

Jan Philipp Albrecht, MdEP

Dr. Reinhard Priebe, Direktor 'Innere Sicherheit', Europäische Kommission

Heinrich Bernhardt, Polizeipräsident Südothessen a.D.

Ines Pohl, Chefredakteurin der taz (Moderation)

Auf dem Anfangspodium behandelten die Diskutanten grundsätzliche Probleme und Herausforderungen der aktuellen Polizeipolitik. Dazu gehört der immer größer werdende Einfluss privater Sicherheitsdienste bei der Bewachung öffentlicher Räume. Heinrich Bernhardt, ehemaliger Polizeipräsident Südothessens begründet diese Entwicklung mit der Überlastung der Polizei. In den vergangenen Jahren würde ihr immer mehr abverlangt, ohne dafür ausreichend Personal zu schaffen. Grundsätzlich spricht sich Bernhardt dagegen aus, dass private Sicherheitsdienste immer mehr Aufgaben bekommen. Doch gäbe es gewisse Bereichen mit weniger konkretem Gefahrenpotential, wie der Objektschutz, wo sie sehr wohl tätig sein könnten.

Private Sicherheitsdienste beschützten jedoch nicht nur Objekte, sagt Jan Philipp Albrecht. In Innenstädten würden öffentliche Räume überwacht, Daten gesammelt und registriert, Bürgerrechte eingeschränkt. "Was ist Aufgabe des Staates und der Polizei, und was soll es uns kosten? Was sind unserer Prioritäten", fragte Albrecht und antwortete: Es müsste weniger Analysezentren, Agenturen und private Sicherheitsdienste geben, aber dafür mehr finanzielle und materielle Unterstützung für die Polizei.

Dass der Aufbau von Datensammlungen ein großes Problem sei, bestätigte auch Christoph Gusy. Die geplante Vorratsdatenspeicherung sei eine quasi flächendeckende Überwachung der BürgerInnen. Da müsste es von deutschen Politikern mehr Druck geben, sowohl im Bund als



auch auf Ebene der EU. Reinhard Priebe von der Europäischen Kommission entgegnet, dass nur Deutschland und Österreich die Vorratsdatenspeicherung so kontrovers diskutierten. Eine Mehrheit der Mitgliedsstaaten spräche sich dagegen aus, die entsprechende Richtlinie überhaupt zu ändern. Grundsätzlich sei das Problem nicht die anlasslose Speicherung, sondern die Sorge, wie mit Daten umgegangen werde. Die größten Gefahren kämen hingegen aus dem privaten Bereich, was bisher kaum beachtet würde. Jan Philipp Albrecht stimmte Priebe in dieser Feststellung zu, wies jedoch darauf hin, dass der Staat auch auf die Daten des Privatbereichs zugreife. Diesen Prozess müsse man kritisch beobachten. Es sei etwas anderes, ob man Informationen freiwillig und mit seinem Einverständnis an einen privaten Dienst weitergebe, oder ob diese Daten verarbeitet würden, ohne dass man darüber informiert werde. Letzteres sei ein klarer Eingriff in die Grundrechte.

Im Anschluss fragte Ines Pohl nach der Europäisierung der Polizeiarbeit. Trägt sie dazu bei, dass die parlamentarische Kontrolle der Polizei ausgehebelt wird? In der Tat gäbe es im Polizeirecht einen Prozess der Ebenenverschiebung, stellte Christoph Gusy fest. Bestimmte Bereiche würden auf die europäische Ebene verlagert, wo die Durchsetzbarkeit einfacher erscheine als auf Landes- oder nationaler Ebene. Als Kontrollinstanz der EU käme das Europaparlament in Frage, wo die Kompetenzen jedoch geringer seien als beim Bundestag.

Das sei ein gravierendes Problem, sagte Jan Philipp Albrecht. Besonders deshalb, weil der Datenaustausch auf europäischer Ebene stark und die Grenze zwischen Polizei und Geheimdiensten schwach ausgeprägt sei. Reinhard Priebe stellte auch eine Ebenenverschiebung fest. Die Mitgliedsstaaten hätten ihren Willen dazu mit dem Lissabon-Vertrag gezeigt. Aufgrund wachsender Herausforderungen grenzüberschreitender Kriminalität wollten sie dadurch die Schutzstandards anheben.

"Was können die jeweiligen Polizeien der Mitgliedsstaaten bei einer europäischen Kooperation voneinander lernen? Was bringt das für die Praxis?", fragte Ines Pohl. Heinrich Bernhardt sah erhebliche Vorteile darin, dass das BKA und andere europäische Dienste bereits heute stark zusammenarbeiten und das LKA Verbindungsbeamte bei Europol einsetzt. Jedoch müsste diese Zusammenarbeit - angefangen bei der Polizeiausbildung - noch ausgebaut werden.



Reinhard Priebe unterstrich zwar, dass die EU nicht beabsichtige, die Ausbildung europäisch zu zentralisieren. Allerdings bewiesen grenznahe Einsätze, grenzüberschreitende Rechtsverstöße wie die Internetkriminalität, die Opferschutzeuropäisierung sowie gemeinsame Missionen in Drittstaaten, dass europäisierte Polizeiarbeit unvermeidlich sei.

Auf die Frage, wie hoch die sozialwissenschaftliche Komponente in der Polizeiausbildung sei und wie hoch sie sein sollte, wies Heinrich Bernhardt darauf hin, dass die Öffentlichkeit ein falsches Bild habe. Die anstrebenden PolizeibeamtInnen seien höher gebildet als jemals zuvor, mit hoher sozialer Kompetenz, stark kommunikationsfähig, eher zurückhaltend und friedfertig. Zudem würden Inhalte der Soziologie, Psychologie und anderen Fächer gelehrt.

Zuletzt diskutierten die PodiumsteilnehmerInnen die parlamentarische Kontrolle von Agenturen wie Europol und Frontex. Jan Philipp Albrecht stellte fest, dass die Aufsicht des Europaparlaments über diese Institutionen schwach ausgeprägt sei: Zwar garantiere der Lissabon-Vertrag diese Kontrolle, aber in der Praxis würde dieses Vorhaben bisher nicht umgesetzt. Reinhard Priebe wies darauf hin, dass die Kommission ein Papier mit Vorschlägen vorgelegt hätte, wie man die parlamentarische Kontrolle von Sicherheitsagenturen verbessern könne. Außerdem kontrolliere das Parlament bereits das Budget von Europol und lade seine Direktoren in die entsprechenden Ausschüsse vor. Albrecht betonte noch einmal die Wichtigkeit einer strengen parlamentarischen Kontrolle; besonders deshalb, weil etliche Aktivitäten der EU-Grenzagentur Frontex menschenrechtswidrig seien. Solange Frontex nicht kontrolliert werde und sich zudem nicht an Grundrechte der EU hält, sei ihre Existenzberechtigung fraglich.

In der anschließenden Diskussion konzentrierte sich die Debatte auf die Vorratsdatenspeicherung. Prof. Dr. Hartmut Aden (HWR Berlin) gab zu bedenken, dass mit dem Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) die Vorratsdatenspeicherung beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) vorgelegt werden könne. Prof. Dr. Rosemarie Will (HU Berlin) zweifelte an der Aussagekraft sowohl der Studie des Max-Planck-Instituts, welches die Notwendigkeit der Vorratsdatenspeicherung unterstreicht, als auch des Evaluierungsberichts der Europäischen



Kommission, in dem keine belastbaren Zahlen stünden. Reinhard Priebe, der als Mitarbeiter der EU-Kommission für diesen Bericht mitverantwortlich ist, wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass viele Mitgliedsstaaten nur spärlich Informationen lieferten und man so objektiv wie möglich sein musste. Ein Polizeibeamter kritisierte schließlich, dass bei der Debatte um die Vorratsdatenspeicherung die Wahrung der Sicherheit der Bürger außer Acht gelassen werde. Dem entgegnete Albrecht, dass der Staat sehr wohl die Aufgabe habe, seine BürgerInnen zu schützen. Die Vorratsdatenspeicherung biete aber nicht automatisch mehr Sicherheit. Eine Totalüberwachung sei sogar kontraproduktiv. Heinrich Bernhardt hingegen merkte an: Wenn die Vorratsdatenspeicherung transparent, zweckorientiert und zeitlich begrenzt sei, mache sie Sinn.

Zum Schluss verwies eine Polizeibeamtin aus dem Publikum auf das Verhältnis zwischen Polizei und Bürgern. Ihrer Meinung nach herrsche ein Kommunikationsproblem, welches dringend behoben werden müsse. Ob eine Kennzeichnungspflicht für BeamtInnen sinnvoll ist, sei fraglich. Heinrich Bernhardt kritisierte in diesem Kontext, dass mit einer Kennzeichnungspflicht ein Generalverdacht gegen PolizeibeamtInnen erhoben werde. In seinem Abschlussstatement betonte Jan Philipp Albrecht indes, dass jeder Bürger und jede Bürgerin die Möglichkeit haben müsste, bei einem unverhältnismäßigen Einsatz von PolizistInnen diese vor dem Staat zu identifizieren. Deshalb sei eine Kennzeichnung unvermeidlich.



Volker Eick (Politikwissenschaftler an der Goethe Universität Frankfurt) im Gespräch mit Helge Limburg (Rechts- und Verfassungspolitischer Sprecher der Grünen Landtagsfraktion Niedersachsen) zu "Überwachung öffentlicher Räume"

Volker Eick beleuchtete in seinem Vortrag die Rolle kommerzieller Sicherheitsdienstleister. Seit einigen Jahren sei die Hinwendung zu einer neoliberalen Agenda 'Stadt als Unternehmen' in Deutschland und Europa zu beobachten. Dabei seien laut Eick fünf allgemeine Entwicklungen zu konstatieren: (1) die Privatisierung öffentlicher Räume, (2) die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen (der 'Bürger als Kunde'), (3) die Verrechtlichung des städtischen Raums (ausgedrückt z.B. in Anti-Alkohol-Verordnungen), (4) der zunehmenden 'Festivalisierung' der Stadtpolitik und eine damit zusammenhängende Zunahme des Einsatzes der Polizei bei öffentlichen Großveranstaltungen sowie (5) 'policing for profit', d.h. eine betriebswirtschaftliche Orientierung von Polizeiarbeit einerseits, sowie eine zum Vorteil der Privatwirtschaft mit dem Ziel der Gewinnsicherung und -maximierung wirtschaftlicher Unternehmen andererseits.

Der internationale Markt für kommerzielle Sicherheitsdienstleister sei in den letzten Jahrzehnten enorm gewachsen. Aktuell liege jeder 500. Arbeitsplatz innerhalb der EU in diesem Bereich. In einigen Ländern wie Großbritannien (und vor allem in Osteuropa) übersteige die Anzahl der bei Sicherheitsdienstleistern angestellten ArbeitnehmerInnen die Anzahl der staatlich angestellten PolizistInnen. Gleichzeitig finde eine zunehmende Technologisierung und damit verbundene Miniaturisierung der Ausrüstung bei der Polizei, kommerziellen Sicherheitsdienstleistern sowie im Militärbereich statt. Letzterer falle besonders durch nicht vorhandene rechtliche Standards ins Auge: In Pakistan, Afghanistan, im Jemen, in Libyen und anderen Ländern der Erde werden Menschen ohne rechtliche Grundlage und ohne die Möglichkeit eines juristischen Schutzes durch unbemannte Drohnen getötet. Firmen, die diese und vergleichbare militärischen Aufträge durchführen, betreuen oder unterstützen, seien als kommerzielle Sicherheitsdienstleister auch in Deutschland tätig (z.B.



Alternativer Polizeikongress

Grüne Polizeipolitik in Stadt, Land und Europa



G4S, Securitas).

Eick wies auf eine dritte Gruppe von Akteuren im Sicherheitsbereich hin, die sich aus Langzeitarbeitslosen zusammensetzt: Etwa 30.000 bis 35.000 Menschen seien in Deutschland in den von Eick benannten 'SOS-Dienstleistungen' beschäftigt. Sie seien vor allem als Quartierswehren für 'Sicherheit - Ordnung - und Sauberkeit' von den Kommunen als Ein-Euro-Jobber verpflichtet worden und in den Städten präsent. Eine besondere Ausbildung oder rechtliche Grundlage, die über die so genannten Jedermann-Rechte hinausgehen, haben sie nicht.

Insgesamt konstatierte Eick eine neue Sicherheitsarchitektur in Deutschland, insoweit kommerzielle Sicherheitsdienste Teil dieser Struktur geworden sind: „Die Unternehmen aus dem Dienstleistungsspektrum der privaten Sicherheit sind ein wichtiger Bestandteil der Sicherheitsarchitektur in Deutschland“ (Innenministerkonferenz 2009). Daraus ergeben sich allerdings für Eick vielfache Probleme. Wie würden die kommerziellen Sicherheitsdienstleister konkret eingebunden, und wie könne Sicherheitspolitik reguliert und wirksame Kontrolle sichergestellt werden? Wichtig sei, dass hier Sicherheits- und Militärdienstleister zusammen gedacht werden müssen; quasipolizeiliche und militärische Dienstleistungen werden z.T. von denselben Firmen erbracht.

Die sicherheitspolitische Diskussion zeige insgesamt bedenkliche Tendenzen zur Entpolitisierung. Die sozial-gesellschaftliche Frage, was für eine Polizei wir wirklich wollen, sei in den Hintergrund gerückt und durch emotionalisierte und auf Angst aufbauende politische Diskussionen verdrängt worden. Es bedarf, im Interesse der BürgerInnen und der PolizistInnen, mehr Transparenz und Offenheit in der Diskussion über den Begriff und die Zukunft von Sicherheit in Deutschland.

In der Diskussion im Anschluss an den Vortrag von Eick wurden zahlreiche Probleme kommerzieller Sicherheitsdienstleister angesprochen und vertieft. So wurde die Problematik angesprochen, dass Sicherheitsdienstleister zwar nur Jedermann-Rechte besäßen, jedoch



vielfach Fälle bekannt seien, in denen die Beschäftigten über ihre Rechte hinaus, mithin rechtswidrig, tätig werden, ohne dass dies rechtsstaatlich verfolgt würde. Eick betonte in diesem Zusammenhang die problematische Lage von Beschäftigten im Sicherheitsgewerbe: Diese, kaum gewerkschaftlich organisierten, 'Diener zweier Herren' (Sicherheitsfirma *und* Auftraggeber), ökonomisch in einer prekären Lage und mit einem schlechten Image konfrontiert, würden oftmals von Meldungen über Fehlverhalten von KollegInnen absehen, da sie Konsequenzen ihres Arbeitgebers befürchteten (im Polizeiapparat hieße das 'Korpsgeist').

Die eigentlichen Ursachen für das Wachstum kommerzieller Sicherheitsdienstleister in den letzten Jahren werden in den Sozialwissenschaften, laut Eick, zwar kontrovers diskutiert, können aber zum Einen mit der Entscheidung staatlicher Stellen, Geld sparen zu wollen, begründet werden. Zum Zweiten werden viele Aufgaben von Sicherheitsdienstleistern übernommen, die für die vergleichsweise gut ausgebildeten PolizistInnen eher unattraktiv erscheinen und sukzessive nicht mehr als hoheitliche Aufgaben betrachtet werden. Drittens haben (halb)private Flächen (Shopping Malls, Flughäfen, Stadien, Business Improvement Districts) zugenommen, so dass Einsatzräume für kommerzielle Dienstleister wachsen. Viertens schließlich sei zu konstatieren, dass - vor allem in Osteuropa, aber auch in den USA und anderswo - Polizeien und Armeen in den letzten 20 Jahren stetig verkleinert wurden, so dass hier ein großer Arbeitskräftepool entstand, der nach Vernetzungsmöglichkeiten suchte - kommerzielle Sicherheitsdienste und Militärfirmen nahmen diese Arbeitskräfte auf, oder diese gründeten solche Firmen selbst.

Unklar bleibt das Verhältnis zwischen öffentlichen, halb-öffentlichen und privaten Räumen. Gerade weil historisch keinesfalls von dem Vorhandensein eines für alle Menschen gleichberechtigt öffentlich zugänglichen Raums gesprochen werden könne (und das auch heute *nicht* gelten würde), stellen sich auch heute Fragen, zu denen u.a. versammlungsrechtliche Problemstellungen gehören: Wollen wir zulassen, dass Auseinandersetzungen mit gesellschaftlichen Problemen, beispielsweise Demonstrationen gegen Abschiebungen in Flughäfen, verboten werden können, weil es sich 'nur' um halböffentliche Räume handelt? Hier wurde eine breitere und genauere politische Diskussion



Alternativer Polizeikongress

Grüne Polizeipolitik in Stadt, Land und Europa

über Neubewertungen des 'Öffentlichen' angeraten.

In der gesamten Diskussion wurde immer wieder auf den problematischen Sachverhalt einer Kommunalisierung und Laisierung von Sicherheit hingewiesen. Die von Eick bezeichnete 'Verhausmeisterung der Polizei' bei gleichzeitiger 'Verpolizeilichung des Bürgers' stelle eine zentrale Herausforderung für unsere Gesellschaft insgesamt dar. Zusammengenommen bedeute ein Mehr an Überwachung nicht ein Mehr an Sicherheit. Soziale Probleme seien nicht durch polizeiliches oder privat-polizeiliches Handeln zu lösen. Eick wies auf die besondere Herausforderung hin, soziale Probleme auch sozialpolitisch zu lösen und sich nicht der Illusion hinzugeben, soziale Probleme durch eine präventive und/oder repressive Sicherheitspolitik nachhaltig lösen zu können.



Alternativer Polizeikongress

Grüne Polizeipolitik in Stadt, Land und Europa



Panel 1: Sicherheitsrat, Ministerrat, Bundesrat- wer entscheidet in Zukunft über Polizei und Sicherheit?

Prof. Dr. Hartmut Aden, Lehrstuhl für Öffentliches Recht unter besonderer Berücksichtigung des Europarechts an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Wolfgang Wieland, MdB, Sprecher für innere Sicherheit der Grünen Bundestagsfraktion und Justizsenator Berlin a.D.

Prof. Dr. Monica den Boer, Freie Universität Amsterdam – Polizeiakademie der Niederlande (leider erkrankt)

Dirk Nonninger, Head of Security Europol

Moderation: Volker Bulla, Sprecher LAG Demokratie und Recht der GAL Hamburg

Im ersten Panel ging es um die Frage, wer in Zukunft über Polizei und Sicherheit entscheidet. Nachdem Volker Bulla das Podium vorgestellt hatte, leitete Professor Hartmut Aden die Diskussion mit Thesen ein. Ausgangslage für die Diskussion sei das alte Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit. Es sei eine sehr komplexe Konfliktlage, der man sich bei der Suche nach Alternativen bewusst sein müsse. Es gebe diesen Konflikt zwischen Freiheits- und Sicherheitsorientierung in der Gesellschaft, aber auch innerhalb der Sicherheitsbehörden. Alternative Polizeipolitik brauche eine kritische Bestandsaufnahme der Sanktionsandrohungen und eine Reduzierung auf das, was als „ultima ratio“ unbedingt erforderlich sei. Denn was die Politik als sanktionsfähig definiert, sei Anknüpfungspunkt für die Polizeiarbeit, nicht nur bei der Strafverfolgung, sondern auch bei der Gefahrenabwehr. Sanktionen seien seiner Meinung nach „ultima ratio“, das heißt, man müsse sich überlegen, was unbedingt unter Strafe stehen müsse und was nicht - Gleiches gelte für Ordnungswidrigkeiten. Diese Überlegung stelle einen wichtigen Anknüpfungspunkt dar, der notwendig sei, um die Arbeitsbedingungen der Polizei und die gesellschaftliche Akzeptanz der Polizeitätigkeit nachhaltig zu verbessern. Die Zusammenarbeit von Polizeiorganisation auf verschiedenen Ebenen führe tendenziell dazu, dass Verantwortungsstrukturen unklarer werden. Dabei komme es zu einer Machtverschiebung hin zur Exekutive und zu problematischen Rechtsschutzlücken. Alternative Sicherheitspolitik brauche mehr parlamentarische Mitsprache und mehr Kontrolle



bei Sicherheitsstrukturen im Mehrebenensystem. Sicherheitsthemen seien anfällig für Populismus. Dennoch sei dieses Politikfeld nicht ungeeignet für breitere, gesellschaftliche Diskurse. Alternative Polizeipolitik könne durch breite zivilgesellschaftliche Debatten vorangetrieben werden. Aufgabe der Grünen sei nun, diese Diskurse zu strukturieren und anzuführen.

Dirk Nonninger, seit 1998 bei Europol, betonte in seinem Input, dass eine Balance zwischen den berechtigten Interessen der Strafverfolgungsbehörde auf der einen Seite und dem berechtigtem Interesse des einzelnen Bürgers im Hinblick auf seine schützenswerten Rechte auf der anderen Seite zu finden sei. Dazu wäre ein Entgegenkommen auf beiden Seiten erforderlich. Jeder müsse bereit sein, ein gewisses Stück von seinen Prinzipien aufzugeben, um gemeinsam einen Rechtsrahmen zu schaffen, der möglichst viele von diesen sich entgegenstehenden Prinzipien vereinen könne. Der Lissaboner Vertrag sei ein ganz entscheidender Meilenstein im Hinblick auf die Demokratisierung, der auch der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit innerhalb der EU Rechnung trage. Es gäbe durch ihn erstmals die Möglichkeit, dass eine parlamentarische Kontrolle von Europol stattfinden könne. Die nationale Rolle und Kompetenzen seien durch andere Vertragswerke wie zum Beispiel den Vertrag über die Arbeitsweisen der EU (AEUV) und das Protokoll für die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips geregelt. Wenn mehr Macht auf die EU übertragen werde, müssten Mechanismen vorhanden sein, die diese Machtausübung kontrollierten. Dirk Nonninger erläuterte weiterhin die Aufgaben und die Bedeutung von Europol. Die Agentur hätte keine Exekutivbefugnis und brauche auch keine exekutiven Maßnahmen. Europol sei eine zentrale Plattform für den Austausch von polizeilichen Informationen auf europäischer Ebene. Ermittlungsverfahren gehörten auf die nationale Ebene. Im Bereich der Internetkriminalität müsse es jedoch eine Zusammenarbeit auch auf europäischer Ebene geben, weil das Internet ein virtueller Raum sei, der sich ganz schwer nationalen Grenzen zuordnen lasse. Alles müsse immer unter dem Maßstab der Verhältnismäßigkeit funktionieren und dabei müsse immer der Rahmen durch die Legislative vorgegeben werden an dem sich die Exekutive orientieren könne. Auf Nachfrage von Volker Bulla, wie groß der Datenumfang bei Europol sei, antwortete Dirk Nonninger, dass es 21 Arbeitsdateien gebe. Die Dateien seien voneinander getrennt, und für jede Datei gäbe es eine Errichtungsanordnung. Die Errichtungsanordnungen würden von



den Mitgliedstaaten bestimmt. Insgesamt seien die Mitgliedsstaaten äußerst zurückhaltend, wenn es darum ginge, irgendwelche Rechte aus dem Bereich der Justiz und Inneres auf die europäische Ebene zu übertragen, weil es an die Kernbereiche der nationalen Souveränität gehe. Die 21 Arbeitsdateien decken nach Aussagen von Dirk Nonninger den gesamten Bereich der organisierten Kriminalität ab. Europol könne keine Daten absaugen, sondern die Mitgliedstaaten müssen die Daten zur Verfügung stellen. Europol könne nur Daten anfordern.

Wolfgang Wieland führte anschließend aus, dass primär immer noch der Bundestag entscheide; er sei der nationale Gesetzgeber. Die internationale Identität der Bundesrepublik Deutschland zeige sich nach Ansicht des Bundesgerichtshofs vor allem im Strafrecht. Der Bundestag entscheide nicht im luftleeren Raum, nicht jenseits der gesellschaftlichen Debatten und auch nicht jenseits von Lobbyinteressen. Zur Kontrolle der Polizei stellte Wieland die These auf: „Die Polizei will alles wissen“. Es läge an der Politik, wie viel der Polizei gegeben werde. Wenn im Bereich der inneren Sicherheit und der Innenpolitik eine Weile nichts passiere, würde dieses Politikfeld auch nicht zur Kenntnis genommen. Wenn bei der Polizei alles gut läuft, sei „alles super“, doch sobald eine Panne passiere, sei es ein großes Thema. Nach seiner Meinung spielt der Bundesrat in dieser Sache keine Rolle. Inzwischen habe die Polizei, so Wieland, auch eine außenpolitische Dimension, die nicht vergessen werden dürfe. Sympathisch fänden die Grünen den Gedanken, kein Militär, sondern Polizei in Auslandseinsätze zu schicken. In den so genannten „failing states“ brauche man einen Verwaltungs-, Justiz- und Polizeiaufbau und ein ganz starken Strang von deutschen PolizistInnen, die im Ausland eingesetzt werden. Deutsche PolizistInnen im Ausland seien eine Koordinationsfrage; Bund, Länder aber auch internationale Organisationen müssten sich daran beteiligen. Im Weiteren führte Wieland zur Vorratsdatenspeicherung aus, dass die Grünen erkennen, dass sie sich grundsätzlich eigne, um der organisierten Kriminalität entgegen zu wirken. Dennoch sei eine Speicherung von Daten unbelasteter Personen unverhältnismäßig. Bestätigt und eingeschränkt wurde diese Ansicht durch das Bundesverfassungsgericht, das feststellte, dass eine Speicherung von Daten nicht grundsätzlich verboten sei. Es betonte jedoch, dass der Kernbereich der Privatsphäre des Einzelnen geschützt werden müsse. In seinem Schlusswort prognostiziert Wieland einen „Umfall auf Raten“ des Regierungskoalitionspartners FDP. Es käme jetzt darauf an, dass die



Alternativer Polizeikongress

Grüne Polizeipolitik in Stadt, Land und Europa



verschiedensten Interessenvertretungen für Datenschutz ihre Stimme laut erheben, um die bevorstehenden weitreichenden Entscheidungen der Regierungsparteien zu diesem Thema, die im Wesentlichen durch die CDU diktiert werden, noch im Sinne des Datenschutzes des unbelasteten Einzelnen zu beeinflussen.



Alternativer Polizeikongress

Grüne Polizeipolitik in Stadt, Land und Europa



Panel II: Europol, Verfassungsschutz, Super-Polizei - wie wird eine kontrollierte und bürgernahe Polizei gewährleistet?

Prof. Dr. Rafael Behr, Hochschule der Polizei Hamburg

Heinz Kiefer, Präsident der European Confederation of Police (EuroCOP)

RA Dr. Rolf Gössner, Vizepräsident der „Internationalen Liga für Menschenrechte“, Mitherausgeber des Grundrechte-Reports, stellv. Richter am Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen

Prof. Dr. Rosemarie Will, Humboldt-Universität zu Berlin und Richterin des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg a.D.

Moderation: Till Steffen, Mitglied der Hamburger Bürgerschaft, Justizsenator Hamburg a.D.

Auf dem zweiten Panel des Tages ging es um die Frage, wie eine bürgernahe und kontrollierte Polizei gewährleistet werden kann. Rolf Gössner machte deutlich, dass die vorgegebenen Kontrollmechanismen auf europäischer sowie auf Bundes- und Länder-Ebene versagen und man der Gefahr entgegen arbeiten müsse, dass sich Polizei angesichts der Aufgaben- und Befugniserweiterung zum Staat im Staate entwickelt. Er bemängelte, dass es für Beschwerden gegen Polizeibeamte keine wirklich unabhängige Kontrolle gäbe, was letztlich zu einer inakzeptablen Sanktionsimmunität führe. Angesichts dieser Tatsache und der oft ausgeweglosen Situation von Opfern rechtswidriger Polizeigewalt sei deshalb - neben einer Kennzeichnungspflicht für Polizisten - die Einrichtung einer zusätzlichen unabhängigen Kontrollinstanz dringend erforderlich, entsprechend dem Modell eines vom Parlament gewählten Polizeibeauftragten, ausgestattet mit angemessenem Mitarbeiterstab, Haushalt und speziellen Kontrollbefugnissen.

Eine öffentliche Kontrolle der Polizei sei insbesondere dort nicht mehr möglich, wo Polizei zum Teil verdeckt arbeite und eine „Vergeheimdienstlichung der Polizei“ zu beobachten sei. Gerade in diesem polizeilichen Arkanbereich, wo verdeckte Ermittler, polizeiliche V-Leute und Lockspitzel auch proaktive Täuschungen vornehmen und bei Planungen und Durchführungen von Straftaten beteiligt sind, sei eine Vermischung von Polizei und Geheimdiensten zu beobachten. Hier wie auch bei der zunehmenden Vernetzung und Verzahnung von Polizei und Geheimdiensten auf EU-Ebene werde das Trennungsgebot - eine wichtige Konsequenz aus den



Erfahrungen mit der Gestapo der Nazizeit - praktisch umgangen. Wie eine wirklich bürgernahe, transparente und kontrollierbare Polizei angesichts der modernen Polizeientwicklung gewährleistet werden könne, sei eine bislang ungelöste Frage. Rolf Gössner selbst sehe einen möglichen Lösungsansatz in einer besser und unabhängig kontrollierten Polizei. Letztlich führe aber an der Revision der neueren Polizeientwicklung - hierzulande und auf EU-Ebene - kein Weg vorbei. Denn bestimmte Strukturentwicklungen seien unter Bürgerrechtsaspekten auch dann nicht zu rechtfertigen, wenn im Gegenzug der Versuch unternommen werde, bessere Kontrollmechanismen zu installieren.

Nach einigen persönlichen Vorbemerkungen von Heinz Kiefer zu seiner Arbeit als Polizeieinsatzführer wies dieser darauf hin, dass Polizeiarbeit natürlich nur unter Berücksichtigung der Bürgerrechte und Wahrung der demokratischen Kontrolle stattfinden dürfe. Ein wichtiges Thema für EuroCOP seien berufliche Standards für Polizisten auf europäischer Ebene. Beispielsweise variere die Ausbildung der Polizisten in Europa zwischen drei Monaten und drei Jahren. Auch das Selbstverständnis und die Aufgaben von Polizeien in Europa unterschieden sich zum Teil erheblich und müssten europäisch diskutiert werden. Der Prümmer Vertrag, der die Polizeiarbeit auf europäischer Ebene regelt, führe zu einem erheblichen Austausch von Einheiten in andere europäische Länder. Die unterschiedliche Ausstattung, Einsatzphilosophie und Voraussetzung der Polizisten vor Ort habe dann eine ausschlaggebende Bedeutung für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Für eine Kontrolle der europäischen Zusammenarbeit müsse man eine sogenannte „one shop stop“-Regelung einführen. Dies bedeute, dass es eine Anlaufstelle gäbe, an die sich ein Beamter, der mit einem grenzüberschreitenden Fall betraut sei, wenden könne. Auch für Kontrolle und Datenschutz müsse es europäische und nationale Standards geben. Heinz Kiefer wies als Beispiel auf die Arbeitsbedingungen für Polizisten in Lettland hin, die menschenrechtswidrig seien. Es gäbe keine angemessene Bezahlung, und dies fördere eine erhöhte Bestechlichkeit der Beamten. EuroCOP fordere deshalb einen Ethik-Codex auf der Grundlage der Entscheidung des Europarates von 2001, die auch in den Rechtsrahmen der EU überführt werden müsse. In diesem Codex seien Grundlagen über Ziele und Rechtsgrundlagen der Polizei, Strafrechtssysteme, die Organisationsstruktur, Ausbildung, Kontrolle, Rechte von Polizisten und Regeln für Ermittlungen und Festnahmen festgeschrieben. Der Codex sei von 47 Staaten



unterzeichnet. Er werde jedoch bis heute nicht angewandt. Das Beispiel Lettland zeige was das bedeuten kann. Die Kopenhagener Kriterien von 2004, welche die Voraussetzungen für die Aufnahme neuer Länder in die EU regeln, seien ein erster Ansatz. Hier rede man von einem „Polizei- und Justizwesen, das die Gemeinschaftsrechte sicherstellt“. Das Stockholmer Programm der EU von 2009 hingegen, welches von einer europäischen Polizeikultur spreche, werde den Herausforderungen nicht gerecht. Die Politik auf allen Ebenen habe bisher auf die Herausforderungen für die Polizei nicht reagiert. Die Wahrung der Bürgerrechte und der Kontrolle sei notwendig, damit der Raum der Freiheit und Sicherheit nicht Fiktion bleibe. Kiefer beendete seinen Input mit der Feststellung, dass man das Vertrauen in die Polizei stärken müsse, um eine bürgernahe Polizei zu gewährleisten.

Prof. Dr. Rafael Behr führte darauf seine Sichtweise aus. Er entgegnete, dass Polizei mit einem gewissen Maß an zivilgesellschaftlichem Misstrauen und Kontrolle leben müsse. Dies entspreche aber nicht dem Bild der vorherrschenden Polizeikultur. Er führt daraufhin zwei Thesen an: 1. Die Polizei begreife Gesellschaft als kollektiven Akteur, dem eine Obrigkeitsakzeptanz staatlich verordnet werde. Die Zivilgesellschaft habe aber eigene Interessen, die sie verfolge. Dazu gehöre auch externe Kontrolle der Polizei. Diese könne aber besser akzeptiert werden, wenn es bei der Arbeit eines Beauftragten nicht um die Kontrolle der Polizei, sondern auch um allgemeine Verstöße gegen Menschenrechte ginge, die dort angeprangert werden könnten. So könnten Polizeibeauftragte eben auch von Polizisten genutzt würden.

2. Die Polizei erwidere auf die Forderung nach einer externen Kontrolle, dass man sie damit unter Generalverdacht stelle. Demgegenüber stehe der Vorwurf einer generellen Kontrollabwehr seitens der Polizei. Sie wolle mit ihrem Modernisierungswiderstand eine sogenannte „no go area“ aufbauen, die aber eigentlich aus einer Verunsicherung aus der Praxis herrühre. Die Theorie in der Ausbildung begleite die Praxis zu wenig. Es gäbe keine Fehlerkultur in der Polizei, sondern es werde immer nur auf Fehlervermeidung hingearbeitet. Die Polizei müsse über die Grenzen des Machbaren reden und sich nicht als Opfer im Diskurs positionieren, so Rafael Behr. Er führte ein positives Beispiel aus Österreich an: „Polizei.Macht.Menschen.Rechte“. Hier würden zivilgesellschaftliche und polizeiliche Aspekte mit einem Expertenteam, das mit PolizistInnen und Externen besetzt sei, diskutiert. Es würde



über eine weitere Professionalisierung der Polizei und das Berufsbild unter besonderer Berücksichtigung der Menschenrechte diskutiert. Die Aufgabe der Gruppe sei es, Bestehendes zu analysieren und Konzepte zu erarbeiten und damit eine neue professionelle Grundlage für Polizeiarbeit zu schaffen. Besonders positiv sei hier der Effekt, dass es eine Initiative aus dem österreichischen BMI selbst sei unter Beteiligung Externer. Dies könnte auch eine Vorbildfunktion für die deutsche Polizei haben und den Diskurs über eine zivilgesellschaftliche und rechtliche Kontrolle der Polizei erweitern und voranbringen.

Danach begann Prof. Dr. Rosemarie Will mit Ihrem Input. Sie beobachte eine „Verpolizeilichung der Nachrichtendienste“ und eine besondere Nähe des BND zum Militär. Außerdem sei insgesamt eine Zunahme von Informationssammlungen, verdeckten Ermittlungen und strukturellen Veränderungen bei Polizei und Geheimdiensten zu erkennen. Neben der Einführung einer Kennzeichnungspflicht müsse eine externe und parlamentarische Kontrolle gestärkt werden, um der Veränderung bei Polizei und Geheimdiensten Rechnung zu tragen. Rosemarie Will sah zwei Linien der Kontrolle, die besser genutzt oder verändert werden müssten. Zum einen sei die Durchsetzung von Evaluationen notwendig. Man dürfe nicht nur auf Wirksamkeit und Anwendung von Regelungen, sondern müsse auch Sinnhaftigkeit und Missbrauch prüfen. Sie führte dazu die Evaluation der Vorratsdatenspeicherung an, bei der es keine einheitliche Datenerhebung der Mitgliedsstaaten gebe und auch keine einheitliche Statistik, die belege, dass Vorratsdaten zum Aufklärungserfolg geführt hätten. Außerdem sollten Vorratsdaten ursprünglich zur Terrorismusbekämpfung und der Bekämpfung schwerer Kriminalität genutzt werden. In der Realität wäre man in der Begründung der Vorratsdatenspeicherung aber schon abgewichen. Eine zweite Linie die man verfolgen müsse, wäre die Kontrolle der Geheimdienste. Die Humanistische Union, deren Vorsitzende sie ist, fordere schon seit ihrer Gründung die Abschaffung der Nachrichtendienste. Solange es aber Nachrichtendienste gebe, müssten sie auch parlamentarisch kontrolliert werden. Die Rechte des Parlamentarischen Kontrollgremiums dürften nicht weiterhin Rechte der Mehrheit sein, sondern müssten auch als Minderheitenrechte wahrgenommen werden können.

Im weiteren Verlauf der Diskussion gab es verschiedenste Nachfragen aus dem Publikum,



insbesondere zu Bürgernähe und Kontrolle. Auf die Frage, was Bürgernähe bedeute, entgegnete Rafael Behr, dass der Bürger selbst in der Tradition der deutschen Polizei keine Rolle spiele. Die Polizei konstruiere einen guten und einen schlechten Bürger. Sie fühle sich dem Staat und nicht der Gemeinde oder der Kommune verpflichtet. Rolf Gössner ergänzte, dass etwa der stadtteilbezogene Einsatz von Kontaktbereichsbeamten durchaus Bürgernähe schaffen könne. Er selbst sei dieser Einrichtung gegenüber auch sehr kritisch gewesen, aber die Praxis, beispielsweise in Bremen, zeige, dass gut ausgebildete und sozial kompetente Kontaktbereichsbeamte in der Bevölkerung als Ansprechpartner positiv angenommen würden. Angesichts der modernen Polizeientwicklung habe selbst die Gewerkschaft der Polizei erkannt und kritisiert, dass sich die Polizei etwa im Zuge der Antiterrorgesetzgebung von den Bürgern mehr und mehr entferne. Letztendlich könne auch eine verbesserte Kontrolle der Polizei mehr Bürgernähe und Vertrauen schaffen.

Heinz Kiefer fügte an, dass die Polizei in der Rangliste der Institutionen, denen die Bürger vertrauen, an der Spitze stehe. Er sehe jedoch einen enormen Respektverlust gegenüber Polizisten. Rafael Behr zeigte eine Dichotomie zwischen oben und unten in der Polizei auf. Für die polizeiliche Elite habe sich das Leitbild, die Bevölkerung als Kunden zu begreifen, verfestigt. Die Polizeibasis habe jedoch Schwierigkeiten, dies zu akzeptieren. Diese Dichotomie sei ein Problem. Die Polizei und das Bundesinnenministerium scheuten außerdem die Auseinandersetzung mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft, vielmehr würden Betroffenheitsdiskurse und Symboliken öffentlich angebracht. In Richtung von Kiefer formulierte Rafael Behr, dass man nicht immer darauf verweisen könne, dass Gewaltauseinandersetzungen schlimmer geworden sind. Kiefer widersprach dem und verwies darauf, dass die Einsätze mit Gewaltauseinandersetzungen häufiger geworden seien und dass die emotionale Belastung und die Angst der Polizisten bei einigen Einsätzen sehr groß seien.

Auf die Frage nach einer Ausgestaltung des Polizeibeauftragten erklärte Rosemarie Will, dass dieser direkt vom Parlament gewählt werden solle und ihm Akteneinsicht, Beteiligung am Gesetzgebungsverfahren, Auskunfts- und Ladungsrecht, Unterstützung durch die Polizei und eine eigene Öffentlichkeitsarbeit zugestanden werden sollte. Dies sei eine unabhängige Kontrollinstanz, die nach dem Vorbild des Wehrbeauftragten funktionieren würde. Kiefer



Alternativer Polizeikongress

Grüne Polizeipolitik in Stadt, Land und Europa



entgegnete zu diesem Vorschlag, dass man in Irland negative Erfahrungen bezüglich eines Polizeibeauftragten gemacht habe und aus polizeilicher Sicht die Kontrolle durch die Staatsanwaltschaft und die jetzige parlamentarische Kontrolle ausreichend sei. Es bedürfe eher einer Vertrauensarbeit vor Ort.

Rolf Gössner erwiderte darauf, dass ein unabhängiger Polizeibeauftragter als vertraulicher Ansprechpartner auch für Polizisten zur Verfügung stehen müsse. Dieser sei im Falle von Übergriffen, etwa aus dem Korpsgeist ausbrechen oder sich über dienstliche Missstände beschweren wollen - und zwar ohne Einhaltung des Dienstweges, ohne Angst vor persönlichen oder dienstlichen Nachteilen - ansprechbar. Dies würde auch zu einer höheren Akzeptanz des oder der Beauftragten führen. Die jetzige gesetzlich festgeschriebene Kontrolle von Polizeihandeln funktioniere nicht. Dieses Kontrolldefizit habe organisatorisch-strukturelle und individuell-persönliche Gründe. Sowohl die Binnenkontrolle der Polizei als auch die Kontrolle durch die Staatsanwaltschaft funktioniere letztlich häufig nicht, da beide „Kontrollinstanzen“ zu nah an der Polizei selbst dran seien und deshalb nicht unabhängig erscheinen würden. Ein Polizeibeauftragter könne zwar keine Übergriffe und Misshandlungen verhindern. Doch eine solche Einrichtung könne für ein besseres Binnenklima innerhalb der Polizei sorgen, für einen offeneren Umgang mit Fehlern und Missständen, für größere Vor- und Umsicht insbesondere beim Umgang mit Angehörigen sozialer und politischer Minderheiten und eben für eine effizientere Kontrolle von polizeilichem Handeln.



Alternativer Polizeikongress

Grüne Polizeipolitik in Stadt, Land und Europa



Panel III: Stuttgart 21, Castor-Transporte, Neonazi-Aufmärsche – was hilft bei Konflikten zwischen Staat und BürgerInnen?

Martin Herrnkind, Diplomkriminologe und Mitglied in der Fachkommission Polizeirecherche von Amnesty International

Paula Riester, ehem. Sprecherin Grüne Jugend Bundesverband

RA Martin Lemke, Vorstandsmitglied im Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV) und Mitglied des Anwaltnotdienstes zum Castortransport/Wendland

Burkhard Hamm, Landespolizeidirektor Schleswig-Holstein

Moderation: Antje Möller, innenpolitische Sprecherin der GAL-Bürgerschaftsfraktion

Im dritten und letzten Panel des Tages ging es um die Frage, was bei Konflikten zwischen Staat und Bürgerinnen und Bürgern helfe. Burkhard Hamm erläuterte zu Beginn seines Inputs den Begriff „Staat“, der nach Georg Jellinek eine politische Ordnung sei, zu der eine politische Instanz gehöre, die zur Schaffung und Wahrung von Recht und öffentlicher Ordnung in der Gesellschaft zuständig sei und dies mittels Verwaltung durchsetze. Daraus ergebe sich, dass die Regierung die öffentliche Gewalt ausübe. Insoweit seien die Konflikte zwischen Staat und BürgerInnen solche, die sich aus dem Handeln der Regierung ergeben. Die Polizei sei ein Bestandteil der Verwaltung, die der Wahrung und Schaffung der politischen Ordnung diene. Dass die Polizei in dieser Rolle den Staat verkörpere, sei unstrittig. Burkhard Hamm stellte weiter die These auf, dass die Polizei nicht geeignet sei, Konflikte zwischen Staat und BürgerInnen zu lösen. Die Polizei bewege sich im Spannungsfeld zwischen den Abwehrrechten der Bürger und den Schutzpflichten des Staates. Er forderte eine Vermenschlichung der Polizei. Dies bedeute, dass die Polizei mit der gebotenen Offenheit und Freundlichkeit, aber auch mit der erforderlichen Bestimmtheit und Konsequenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern auftreten und der Schutzpflicht des Staates zur Wirkung verhelfen müsse, damit ein geregeltes Zusammenleben ermöglicht werden könne. Dabei müsse sich die Polizei politisch neutral verhalten. Das führe in vielen Einsätzen dazu, dass die Polizei im Widerstreit der unterschiedlichen Interessen zwischen die Fronten gerät. Die Polizei könne aber in vielen Fällen Teil einer Lösung sein, wenn eine zeitgemäße Polizeiphilosophie gelebt werde, die sich



mit dem Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit auseinandersetze und grundsätzlich dafür Sorge trage, dass jede/r zu ihrem/seinem Recht kommt. Vor allem bei Demonstrationen gerate die Polizei oft zwischen die Fronten, obwohl ihr eigentlicher Auftrag darin bestehe, allen BürgerInnen die Wahrnehmung ihrer Freiheitsrechte zu ermöglichen. Um diesen Anschein entgegenzuwirken, könne das Mittel der Deeskalation erfolgversprechend sein. Durch die vielfältigen Elemente der Deeskalation könne eine deutlich verbesserte Demonstrationskultur Einzug halten. Voraussetzung sei, dass alle Beteiligten uneingeschränkt an jeglicher Eskalationsvermeidung interessiert seien. Damit Maßnahmen der Deeskalation nicht versagen sei es erforderlich, dass die eigenen Absichten transparent würden und das Rollenverständnis dargelegt werde. Deeskalation sei ein verfassungsrechtliches, gebotenes, der Lage angepasstes Prinzip, um mit verabredeten deeskalativen Maßnahmen das Gelingen einer Demonstration zu ermöglichen.

Man bräuchte Toleranz, die bei der Polizei zugenommen habe, und Mut, als Polizeibeamter eigenständig Entscheidungen zu treffen und diese im Zusammenhang in das Geschehen einzuordnen. Dazu gehöre aber auch der Mut, StraftäterInnen die Rote Karte zu zeigen. Zum Schluss bekräftigte er, dass die Politik zunehmend Vermittlungsprobleme habe. Diese zu lösen, könne nicht Aufgabe der Polizei sein. Aus dem Dialog mit der Politik müssten sich Leitlinien entwickeln, die die Rolle der Polizei nachhaltig verdeutlichen und insbesondere das Gebot der Neutralität besonders herausstellen. Sein Wunsch sei, dass sich über den Dialog die Möglichkeit für die Polizei aufzeige, mehr in die Rolle eines Vermittlers zu gelangen.

Martin Lemke wies in seinem Input daraufhin, dass ein Konflikt zwischen BürgerInnen und Polizei dadurch entstehe, dass politische Prozesse auf die Polizei übertragen würden. Er betonte, dass die Polizei nicht neutral sei. Die Polizeiführung vollziehe politische Aufträge, die sich im Konkreten häufig gegen die Mehrheit der Bevölkerung richteten. Die politisch motivierte Bevölkerung werde daher immer mit der Polizei konfrontiert. Die Polizei reagiere dabei selbstbewusst und mit einem Gewaltmonopol ausgestattet. Dabei komme es oft zum Missbrauch des Gewaltmonopols. Die Polizei mache immer mehr als sie dürfe: „Es gilt der alte Grundsatz, dass das Gesetz der polizeilichen Praxis folgt und nicht die Polizei dem Gesetz.“ Es werde zwar seitens der Polizei Deeskalation betont, doch in der konkreten Situation



würden keine solchen Maßnahmen angewandt. Anhand einiger Beispiele wie Stuttgart 21 und den Castor-Transporten erläuterte er seine Thesen, die den Mangel an Transparenz und Neutralität verdeutlichten.

Antje Möller fragte Paula Riester, wie sie in der Nachbereitung eigener realer Demonstrationserfahrungen zur Polizei stehe und wie sie diese während der Demonstrationen wahrgenommen habe. Riester fasste zusammen, dass der primäre Konflikt zwischen Politik und BürgerInnen und nicht zwischen Bürger und Polizei liege. Es sei ein Problem, dass sich die Politik aus dieser Verantwortung herausziehe und die Polizei durch ihre Präsenz vor Ort als Gegner wahrgenommen werde. Die Politik müsse viel stärker in die Verantwortung genommen werden und dann gemeinsam mit der Polizei die Struktur verändern.

Martin Herrnkind führte aus, dass man die Probleme bei kollektiven Einsätzen erkennen würde. Man könne beobachten, dass es nicht nur Einzelfälle seien, im Sinne der „Schwarzen-Schafe-Theorie“, die für Unruhe Sorge, sondern die Übergriffe oftmals einen strukturellen Charakter hätten. Eines dieser Strukturprobleme sei die generell vorhandene polizeiliche Solidarität untereinander. Es sei jedoch vor allem bei den jungen PolizistInnen eine positive Entwicklung dahin zu erkennen, dass sie offener geworden seien und den Mut hätten, ihre Kollegen bei Rechtsverstößen und Dienstüberschreitungen anzuzeigen. Dennoch sei empirisch nicht feststellbar, dass Polizisten sich häufiger anzeigen; es gäbe nur ganz wenige Fälle, in denen ein Polizist einen anderen Polizisten anzeige. Die anzeigenden Beamten müssten häufig einem enormen Druck standhalten, der oftmals in Krankheit und Kündigung ende oder dazu führe, dass sie versetzt werden müssten, da das Sozialgefüge komplett weggebrochen sei.

Auf die Frage aus dem Publikum, wie das Verhältnis zwischen Grünen und der Polizei sei, antworte Burkhard Hamm, dass es ein grundsätzlich neutrales Verhältnis wie zu jeder anderen Partei gäbe. Es gäbe mit allen demokratischen Parteien einen Austausch und er empfinde die Diskussionen und Anregungen auf dem Alternativen Polizeikongress als sehr gut. Er äußerte ebenfalls, dass er sich von den Grünen mehr Unterstützung für die Polizeiarbeit wünsche.

Eine weitere Wortmeldung aus dem Publikum wies auf das Neutralitätsgebot der Polizei bei Demonstrationen hin, was im Gegensatz zur gängigen Praxis stehe. Denn oft sei beobachtet



worden, dass beispielsweise in Sachsen bei Demonstrationen der Rechten die Polizei den Zug ohne Helm begleite, während bei linken Demonstrationen der Helm getragen werde. Herr Hamm antwortete, dass in Schleswig-Holstein die Polizei nur mit Helmen auftrete, wenn es die Einsatzlage notwendig mache. Dies sei keine Symbolik. In Bezug auf die zuvor geäußerte Kritik von Martin Lemke bezüglich der Fehlerkultur in der Polizei stimmte Burkhard Hamm ihm eingeschränkt zu. Natürlich würden in der Polizei Fehler gemacht und er erwarte, dass diese auch von seinen Kollegen und Kolleginnen eingestanden werden. Paula Riester wies darauf hin, dass sie immer wieder beobachte, dass mit DemonstrantInnen unterschiedlich umgegangen werde. Sie sprach von DemonstrantInnen erster und zweiter Klasse. Die einen würden als friedliche DemonstrantInnen mit Luftballons eingestuft, alle anderen als gewaltbereit. Es dürfe aber keinen grundsätzlichen Unterschied zwischen DemonstrantInnen geben. Sie fragte auch, was als Gewalt eingestuft werden könne und ob beispielsweise das Durchbrechen einer Kette Gewalt sei oder lediglich als Verstoß gegen das Versammlungsgesetz zu bezeichnen wäre.

Von einem Polizisten aus dem Publikum wurde eingewendet, dass oft ein Problem darin bestehe, die Einsatzphilosophie und das Leitbild der Polizeiführung im Vorfeld von Einsätzen zu vermitteln. Dafür müsste mehr Zeit aufgewendet werden. Dies würde auch Fehlverhalten der Polizei vermeiden können. Daraufhin suchten die PodiumsteilnehmerInnen gemeinsam nach den Gründen für weiteres Fehlverhalten der Polizei. Martin Herrnkind brachte vor allem Überforderung und den Umgang mit dieser Überforderung durch die Polizisten selbst als mögliche Fehlerquelle an. Martin Lemke berichtete davon, dass am Einsatzort sogar Informationen über Gewaltausbrüche und Provokationen von Seiten der DemonstrantInnen an die Polizisten weiter gegeben würden, die sich gar nicht ereignet hätten. So würde man auch zu einer erhöhten Gewaltbereitschaft seitens der Polizei beitragen. Paula Riester wies daraufhin, dass auch sehr junge Einsatzkräfte in schwierige Einsatzlagen geschickt würden und eine Durchmischung der Altersstruktur vor Ort sicherlich auch zu einer Entspannung beitragen würde. Herr Hamm wies darauf hin, dass es natürlich ein subjektives Empfinden von Gewalt gäbe. Angst sei ein Problem auch bei Demonstrationen. Er berichtete aber auch von Polizisten, die sich zu ihrer Angst bekennen würden und ihren Vorgesetzten darauf ansprechen würden.



Alternativer Polizeikongress

Grüne Polizeipolitik in Stadt, Land und Europa



Abschlusspodium

Jan Philipp Albrecht, MdEP

Prof. Dr. Gisela Riescher, Universität Freiburg

Antje Möller, innenpolitische Sprecherin der GAL-Bürgerschaftsfraktion

Jörg Radek, stellv. Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP)

Zu Beginn des Abschlusspodiums berichtete Jörg Radek seine Eindrücke vom Polizeikongress der letzten eineinhalb Tage aus Sicht der Gewerkschaft der Polizei und ging dabei auf die Fragen ein, was eine alternative Polizeipolitik sein könne und was die wichtigsten Aufgaben bei der Gestaltung sein würden. Er kritisierte, dass sich die Politik aus dem Feld der inneren Sicherheit zurückgezogen habe und keine konkreten Entwürfe anzubieten habe. Deshalb forderte er die anwesenden Landtagsabgeordneten auf, einmal nachzufragen wie viele PolizistInnen aus ihren Ländern sich im Auslandseinsatz befänden. Es sei verwunderlich, warum sich in der Politik niemand für die Situation der BeamtInnen interessiere. Rund 1000 PolizistInnen seien weltweit eingesetzt, auch in menschenrechtlich problematischen Staaten wie Saudi-Arabien. Hier fehle eine parlamentarische Kontrolle der Regierung. Innerhalb der Polizei sei es zudem zu einer Arbeitsverdichtung gekommen, die zu einer individuellen Überlastung geführt habe. Viele PolizistInnen litten unter dem Burn-Out-Syndrom. Die Tatsache, dass nur siebzehn Prozent der BeamtInnen ihren Beruf an Verwandte weiterempfehlen könnten, verdeutliche diese Problematik und sollte Auftrag an die Parlamente sein, sich dieser Themen stärker anzunehmen. Stattdessen schicke die Politik die Polizei in immer neue Einsätze, ohne die (finanziellen) Rahmenbedingungen anzupassen. Europa biete nun aber auch die Chance im Vergleich mit anderen Ländern die positiven Entwicklungen hervorzuheben: Die deutsche Polizei sei laut Radek ein Exportschlager. Schließlich erinnerte Radek daran, dass die Polizei Ländersache sei und es etwa beim Versammlungsrecht keine einheitlichen Regelungen gebe. Er bewertete dies als Fehlentwicklung der Föderalisierung und forderte eine Korrektur.

Gisela Riescher erörterte den Konflikt zwischen Sicherheit und Freiheit. Sie sprach von einem Dilemma zwischen den Anforderungen einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung und der



Wahrung umfassender Freiheits- und Bürgerrechte. Zwischen Freiheit einerseits und Sicherheit andererseits müsse eine Balance gefunden werden. Diese zu finden sei jedoch äußerst schwierig. Trotzdem könne man auch die Ansicht vertreten, dass die Sicherheit der Freiheit diene, ihr voranginge, denn unsichere Freiheiten seien keine 'richtigen Freiheiten'. Der moderne Staat begründe sich geschichtlich auf das Thema Sicherheit: so trete schon bei Thomas Hobbes der Staat vor allem in seiner Funktion, das Leben seiner Bürger zu schützen, in Erscheinung. Auch John Locke betonte, dass Sicherheit der Freiheit vorausgehe, mahnte aber bereits eine wirksame Kontrolle wie die der Gewaltenteilung an. Andererseits könne man auch in einem politischen System gut geschützt und gut verwaltet werden und merke nicht, dass man seine Freiheitsrechte bereits verloren habe. Es bedürfe einer Diskussion darüber, was Freiheit eigentlich bedeute und wie anstrengend es sein könne, Freiheit herzustellen. Sie sah es als zentrales Ziel, die Sicherheit ernst zu nehmen und gleichzeitig die Freiheit zu garantieren.

Antje Möller sah es als Aufgabe der Grünen, ein konkretes Programm für eine alternative Polizeipolitik auszuformulieren. Sie empfände es als eine der spannendsten Aufgaben, Innenpolitik zu betreiben. Wichtig sei es, miteinander ins Gespräch zu kommen. Daher suche sie als Abgeordnete das Gespräch mit den Gewerkschaften der Polizei. Es müsse über Transparenz des polizeilichen Handelns geredet und auch Tabuthemen angesprochen werden, um das öffentliche Vertrauen in die polizeilichen Institutionen nicht zu verspielen. Als zentrale Herausforderungen einer Alternativen Polizeipolitik sah Möller drei Themenbereiche: (1) Demokratisierung der Polizei, (2) Aufgabenkritik und (3) parlamentarische Kontrolle.

Jörg Radek wies an dieser Stelle darauf hin, dass die betriebswirtschaftliche Ausrichtung polizeilicher Arbeit seit den 1990ern in die falsche Richtung gegangen sei: Der Bürger würde als Kunde behandelt und Einsätze vor allem nach ihren Kosten beurteilt.

In der Diskussion wurde deutlich, dass über das Thema Innere Sicherheit noch viel zu wenig geredet wurde. Auch Gisela Riescher betonte, dass dieses Thema in der Politikwissenschaft kaum Beachtung fände. Für eine Grüne Polizeipolitik stellte sich für Antje Möller jedoch die Frage, ob diese überhaupt schon praxistauglich sei. In Zukunft komme es deshalb darauf an,



Alternativer Polizeikongress

Grüne Polizeipolitik in Stadt, Land und Europa



auch als Grüne in den Bereichen Innere Sicherheit Verantwortung zu übernehmen, sei es durch das Einmischen in die polizeiliche Ausbildung oder durch Übernahme politischer Verantwortung in entsprechenden Ministerien. Es komme dann darauf an, sich auch unbequemen Situationen zu stellen und die Polizei nicht alleine zu lassen, wenn sie beispielsweise in Einsätze mit ungeklärter politischer Lage geschickt werde. Es herrschte Einigkeit, dass Polizeieinsätze im Umfeld ungeklärter politischer Kontroversen sehr schwierig seien. Gisela Riescher forderte an dieser Stelle, Konflikte so auszudiskutieren, dass sie nicht mit einer minimalen Mehrheit durchgesetzt würden.

Dazu schlug sie vor, kontroverse Themen, die weit über Legislaturperioden hinausreichten mit qualifizierten Mehrheiten zu verbinden oder stärker auf die direkte Demokratie zu setzen. Ein Streikrecht für Beamte, wie von Jörg Radek angeregt, werde dazu führen, dass die Polizei von innen heraus Überlastungen anzeigen könnte.

Während des Alternativen Polizeikongresses sei klar geworden, so Jan Philipp Albrecht in seinem Schlusswort, dass die Politik gefordert sei, mehr Verantwortung im Bereich der Inneren Sicherheit zu übernehmen. Es sei Aufgabe der Politik, Rahmenbedingungen zu setzen, in denen eine funktionierende Polizei gewährleistet werden kann und gleichzeitig klare Linien das polizeiliche Handeln leiten und kontrollieren.



Alternativer Polizeikongress

Grüne Polizeipolitik in Stadt, Land und Europa



Biografien

Prof. Dr. Hartmut Aden,

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Hartmut Aden begann seine akademische Laufbahn als Student der Rechts- und Sozialwissenschaften sowie der französischen Literatur in Göttingen, Hannover und Paris. Er promovierte 1997 an der Leibniz Universität Hannover und arbeitete bis 2005 am dortigen Lehrstuhl. Von 2005 bis 2009 arbeitete er als Prüfer beim Bundesrechnungshof. Seitdem ist er Professor für Öffentliches Recht und Europarecht an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin. Aden forscht zu den Themen Polizei, Öffentliche Sicherheit, Menschenrechte, Umweltpolitik, Haushaltspolitik und Finanzkontrolle.

Jan Philipp Albrecht,

MdEP

Jan Philipp Albrecht gehört zum Jahrgang 1982 und ist damit der jüngste deutsche Abgeordnete im Europäischen Parlament. Der ehemalige Sprecher der Grünen Jugend hat sich dort insbesondere mit seinem Einsatz für Datenschutzthemen binnen kurzer Zeit als Grüner Innen- und Justizexperte hervorgetan. Albrecht hat von 2003 bis zu seiner Wahl 2009 Rechtswissenschaften in Bremen, Brüssel und Berlin sowie Rechtsinformatik in Hannover und Oslo studiert. Bereits seit 1999 hat sich Albrecht auf verschiedensten Ebenen bei den Grünen engagiert. Der gebürtige Braunschweiger vertritt die norddeutschen Grünen im Europaparlament und hat Regionalbüros in Hamburg, Hannover und Kiel.

Prof. Dr. Rafael Behr,

Hochschule der Polizei Hamburg

Der im Jahr 1958 geborene Rafael Behr war zwischen 1975 und 1990 Polizeibeamter in Hessen. Anschließend schlug er die akademische Laufbahn ein: Bereits 1987 begann er sein Studium der Soziologie und Psychologie an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, fünf Jahre später wurde er Dozent für Gesellschaftswissenschaften an der FHÖV Mecklenburg-Vorpommern in Güstrow. Behr promovierte über den "Alltag des Gewaltmonopols". Seit 2008 ist er Professor für Polizeiwissenschaften mit Schwerpunkt



Alternativer Polizeikongress

Grüne Polizeipolitik in Stadt, Land und Europa



Kriminologie und Soziologie an der Hochschule der Polizei Hamburg. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Organisationskulturen im Sicherheitsbereich.

Heinrich Bernhardt,

Polizeipräsident Südosthessen a. D.

Der heute 66-jährige Heinrich Bernhardt trat 1963 den Polizeidienst für das Land Hessen an. Nach drei Jahren folgte sein Wechsel in das Polizeipräsidium Frankfurt, wo er alle Stufen des Polizeidienstes durchlief. Im Rahmen seiner Ausbildung für den höheren Polizeidienst 1975 bis 1976 absolvierte er ein Jahr lang ein Studium an der Polizeiführungsakademie in Münster/Westfalen, das er als Jahrgangsbester abschloss. In den Jahren darauf war er als Polizeirat im Stab der Schutzpolizei verantwortlich für innere Organisation, Rechtsfragen und Personal. In der Folgezeit leitete er etliche Großeinsätze. Zum Ende seiner Dienstzeit war Bernhardt Leitender Polizeidirektor, Polizeivizepräsident Frankfurts, Landespolizeivizepräsident im Hessischen Innenministerium und schließlich Polizeipräsident Südosthessens.

Volker Bulla,

GAL Hamburg

Volker Bulla, 44 Jahre alt, Diplom-Rechtspfleger (FH), ist seit 1986 in der Justiz tätig, unter anderem 2000 bis 2005 als Büroleiter der Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie in Schleswig-Holstein; 2008 bis 2010 als Leiter des Präsidialstabes der Justizbehörde Hamburg. Bulla ist Mitglied der Grünen seit 1984. Seit einigen Jahren ist er mitunter Co-Sprecher der LAG Demokratie, Recht und Öffentliche Sicherheit der GAL Hamburg. Von 1994 bis 2000 war er Mitglied des Stadtrates in Köln.

Prof. Dr. Monica G.W. den Boer,

Universität Amsterdam

Monica den Boer, geboren 1963, studierte Sprach- und Literaturwissenschaften an der Universität Tilburg und promovierte am Europäischen Hochschulinstitut Florenz. Anschließend forschte den Boer unter anderem in Edinburgh, Leiden und Maastricht zur europäischen Polizeipolitik, Strafrecht und Sicherheitspolitik und war Leiterin des Institute for European Law Enforcement Administration in Brüssel. Seit 2004 ist sie Professorin am Police



Alternativer Polizeikongress

Grüne Polizeipolitik in Stadt, Land und Europa



Academy Chair Comparative Public Administration der Universität Amsterdam und Dekanin an der Polizeiakademie der Niederlande in Apeldoorn.

Volker Eick,

Goethe-Universität Frankfurt am Main

Volker Eick ist Politikwissenschaftler am Institut für Gesellschafts- und Politikanalyse an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main. Zuvor war er Mitarbeiter in der Abteilung Politik des John F. Kennedy-Instituts an der Freien Universität Berlin. Außerdem ist er aktuelles Mitglied im erweiterten Vorstand des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins. Seine Forschungsschwerpunkte umfassen Privatisierung von Sicherheit, urbane Sicherheitsregime, neue soziale Bewegungen und Workfare. Seine jüngsten Veröffentlichungen erfolgten in: Heinz-Jürgen Dahme, Norbert Wohlfahrt (Hg.) 2011: Handbuch Kommunale Sozialpolitik, Hamburg; Contemporary Justice Review 14/1 (2011); Taoufik Djebali, Benoît Raoulx (Hg.) 2010: Marginalité et Politiques Sociales: réflexions autour de l'exemple américain.

RA Dr. Rolf Gössner,

Internationale Liga für Menschenrechte

Rolf Gössner arbeitet als Rechtsanwalt und Publizist in Bremen. Er ist Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, stellvertretender Richter am Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen sowie Mitglied der Deputation für Inneres der Bremischen Bürgerschaft. Außerdem ist er Sachverständiger in Gesetzgebungsverfahren des Bundestags und von Landtagen. Er ist Mitherausgeber des jährlich erscheinenden "Grundrechte-Report. Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland" und als solcher ausgezeichnet mit der Theodor-Heuss-Medaille 2008. Mitglied in der Jury zur Verleihung des Negativpreises BigBrotherAward. Zum Themenspektrum Innere Sicherheit und Bürgerrechte schrieb Gössner mehrere Bücher.

Prof. Dr. Christoph Gusy,

Universität Bielefeld

Christoph Gusy, 55, studierte Rechtswissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum und promovierte dort. Seine Habilitation erlangte er an der FernUniversität Hagen. Nach mehreren



Alternativer Polizeikongress

Grüne Polizeipolitik in Stadt, Land und Europa



Lehrstuhlvertretungen wurde er an die Universitäten in Mainz, Halle/Saale und Bielefeld berufen. Seit 1993 ist Gusy unter anderem Direktor am Institut für Umweltrecht sowie Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaften der Universität Bielefeld. Seine Arbeitsschwerpunkte sind die neuere Verfassungsgeschichte, Verfassungsrecht, insbesondere Grundrechte, Polizei- und Sicherheitsrecht sowie Migrations- und Integrationsrecht.

Burkhard Hamm,

Landespolizeidirektor Schleswig-Holstein

Burkhard Hamm wurde 1953 in Bad Segeberg geboren. 1973 trat Hamm der Landespolizei Schleswig-Holstein bei. Dort absolvierte er seine Ausbildung zum mittleren- und höheren Polizeivollzugsdienst, arbeitete als Gruppenführer in Ausbildung und Einsatz, als Zugführer und stellvertretenden Hundertschaftsführer. Anschließend war er unter anderem Leiter der Aus- und Fortbildung bei der Bereitschaftspolizei Eutin, Stellvertretender Leiter der Bereitschaftspolizei Eutin und Leiter des gemeinsamen Lage- und Führungszentrums des Innenministeriums Schleswig-Holstein. Seit 2007 ist Hamm Landespolizeidirektor und zugleich Leiter des Landespolizeiamtes Schleswig-Holstein.

Martin Herrnkind,

Diplomkriminologe und Mitglied in der Fachkommission Polizeirecherche von Amnesty International

Martin Herrnkind, Jahrgang 1962, ist Diplomkriminologe und Diplomverwaltungswirt (FH). Außerdem ist er Polizeivollzugsbeamter sowie Fachlehrer für Verhaltens-, Führungskräfte- und Kommunikationstrainings an der Polizeischule Wilhelm Krütfeld in Bad Malente-Kiebitzhörn. Im November 2005 wurde er vom Vorstand der deutschen Sektion Amnesty Internationals in die Fachkommission Polizeirecherche benannt und war dort bis 2011 ehrenamtlich tätig. Herrnkind publizierte zu den Themen Polizeiübergriffe, Polizeirassismus, Polizeikultur und Polizeigeschichte.

Heinz Kiefer,

Präsident der European Confederation of Police (EuroCOP)

Heinz Kiefer, Jahrgang 1948, geboren in Deutschland, ist 1967 zunächst in den gehobenen



Alternativer Polizeikongress

Grüne Polizeipolitik in Stadt, Land und Europa



Dienst der Polizei eingetreten und hat 20 Jahre das Unterstützungskommando (USK) der Bayerischen Bereitschaftspolizei in Nürnberg geleitet. Der Polizei-Oberrat ist seit 2009 pensioniert. Heinz Kiefer ist seit 1968 Mitglied der Gewerkschaft der Polizei (GdP) in Deutschland. Ab 1994 war Heinz Kiefer im Bundesvorstand der GdP aktiv, von 1998 bis 2010 als Stellvertretender Bundesvorsitzender. In das Amt des EuroCOP Präsidenten wurde Heinz Kiefer 2003 gewählt, nachdem er bereits seit 2002 dem Vorstand der Organisation angehört hat.

RA Martin Lemke,

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein

Martin Lemke arbeitet als Strafverteidiger in Hamburg. Er ist Vorstandsmitglied des Republikanischen Anwaltsvereins und Mitglied des Anwaltsnotdienstes zu den Castortransporten im Wendland.

Helge Limburg,

MdL, Rechtspolitischer Sprecher der Grünen Landtagsfraktion Niedersachsen

Helge Limburg, Jahrgang 1982, studierte Rechtswissenschaften an der Universität Bremen und an der Yeditepe Üniversitesi in Istanbul. Seit 2001 ist Limburg für Bündnis 90/Die Grünen aktiv. Jüngst war er Sprecher des Landesvorstands der Grünen Jugend Niedersachsen. Seit 2008 ist er Abgeordneter im Niedersächsischen Landtag und dort Sprecher für Rechts- und Verfassungspolitik. Limburgs ehrenamtliche Tätigkeiten umfassen Kinder- und Jugendarbeit sowie den Kampf gegen Rechtsextremismus.

Antje Möller,

MdHB, Innenpolitische Sprecherin der GAL-Bürgerschaftsfraktion

Antje Möller ist seit 1993 Mitglied der Hamburger Bürgerschaft, seit sieben Jahren innenpolitische Sprecherin der GAL-Bürgerschaftsfraktion und hat als langjähriges Mitglied von Eingabenausschuss und Härtefallkommission der Bürgerschaft in unterschiedlichen politischen Konstellationen vielfältige Erfahrungen mit der Hamburger Innen- und Polizeipolitik gemacht. Antje Möller war von 1997 bis 2001 Fraktionsvorsitzende der GAL-Fraktion, 2008 bis 2011 stellvertretende Fraktionsvorsitzende und ist heute parlamentarische



Alternativer Polizeikongress

Grüne Polizeipolitik in Stadt, Land und Europa



Geschäftsführerin der Fraktion. Sie ist Mitglied des Kuratoriums des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH) und war von 2008 bis 2011 im Vorstand der Hamburgischen Stiftung für politisch Verfolgte.

Dirk Nonninger,

Head of Security Europol

Seit 1998 arbeitet Dirk Nonninger bei Europol. Seit 2008 leitet er dort das Referat 'Sicherheit'. Vorherige Verwendungen beinhalten das Stabsreferat, das Analysereferat bei Europol und das deutsche Verbindungsbüro. 1982 begann Nonninger seine polizeiliche Karriere als Kriminalbeamter im Bundeskriminalamt, mit Verwendungen in der Abteilung 'Terrorismusbekämpfung' und der Abteilung für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Neben seiner beruflichen Karriere besitzt er im akademischen Bereich einen 'Masters of Applied Social Science' der Universität in Manchester und einen 'Masters in EU Law' der Universität in Northumbria. Zur Zeit arbeitet Nonninger an seinem PhD an der London Metropolitan University.

Ines Pohl,

Chefredakteurin *die tageszeitung*

Ines Pohl, Jahrgang 1967, ist seit Juli 2009 Chefredakteurin der taz. Bevor sie als politische Korrespondentin für die Mediengruppe Ippen in Berlin arbeitete, leitete sie das politische Ressort der Hessischen/Niedersächsischen Allgemeinen. 2004/2005 war sie als Stipendiatin der Nieman Foundation for Journalism für ein Jahr an der University of Harvard. Die gebürtige Mutlangerin machte ihren Magister in Skandinavistik und Germanistik an der Uni Göttingen, an der sie nach Studienende für zwei Jahre als Frauenbeauftragte arbeitete. Den Weg in den Journalismus fand sie über die freie Mitarbeit bei Radio ffn und diversen Lokalzeitungen. Im Dezember 2009 wurde ihr der Medienpreis „Newcomerin des Jahres“ vom Medium-Magazin verliehen.

Dr. Reinhard Priebe

Europäische Kommission, Direktor – Sicherheit

Reinhard Priebe wurde in Lübeck geboren und studierte Jura. Von 1977 bis 1984 war er



Alternativer Polizeikongress

Grüne Polizeipolitik in Stadt, Land und Europa



Richter am Verwaltungsgericht Stuttgart, zwischen 1979 und 1983 Assistent am Bundesverfassungsgericht. Anschließend wechselte Priebe in die Europäische Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft: Abteilung "Agrarrecht" (1984-1991), war Assistent des Stellvertretenden Generaldirektors (1991-1993), Abteilungsleiter "Ziel 5a-Maßnahmen der Strukturfonds, Agrarumwelt und Vorruhestand" (1993-1997) und Abteilungsleiter "Agrarrecht" (1997-2001). Von 2001 bis 2006 war er Direktor "Westlicher Balkan" in den Generaldirektionen Auswärtige Beziehungen und Erweiterung, danach Direktor "Erhaltungsmaßnahmen" in der Generaldirektion "Fischerei und maritime Angelegenheiten" (2006-2008), Direktor "Atlantik, entlegene Gebiete und Arktis" in der Generaldirektion Maritime Angelegenheiten und Fischerei (2008-2009) und Direktor "Sicherheit" in der Generaldirektion Justiz, Freiheit, Sicherheit (2010). Seit Juli 2010 ist Priebe Direktor "Innere Sicherheit" in der Generaldirektion Inneres.

Jörg Radek,

stellv. Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP)

Jörg Radek, geboren 1960, trat 1978 der Polizei und gleichzeitig der Gewerkschaft der Polizei (GdP) bei. Innerhalb der Gewerkschaft war er zwischen 1986 und 1994 Mitglied im Bundesjugendvorstand der Jungen Gruppe und anschließend Mitglied im Bundesvorstand sowie stellvertretender Vorsitzender des Bezirks Bundespolizei. Seit 1998 ist Radek Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes und seit 2010 stellvertretender Bundesvorsitzender der GdP. Außerdem fungiert Radek im Personalrat bei der Bundespolizei sowie im Bundespolizeihauptpersonalrat im Bundesministerium des Innern (BMI).

Prof. Dr. Gisela Riescher,

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Gisela Riescher, geboren 1957, studierte Politikwissenschaft, Geschichte und deutsche Literaturwissenschaft. Seit 1999 ist sie Professorin am Seminar für Wissenschaftliche Politik der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Sie vertritt den Schwerpunkt Politische Theorie/Politische Philosophie und Ideengeschichte. Von 2002 bis 2006 war sie Studiendekanin, danach Prodekanin und von 2008 bis 2010 leitende Dekanin der Philosophischen Fakultät. Seit Oktober 2010 ist sie Senatorin der Universität Freiburg. Ihre Schwerpunkte in Forschung und Lehre liegen in den Bereichen der



Alternativer Polizeikongress

Grüne Polizeipolitik in Stadt, Land und Europa

Parlamentarismusforschung und der modernen Demokratietheorien. Von diesen Problemstellungen ausgehend befasst sie sich mit Fragen der Spannungen zwischen Freiheit und Sicherheit, der inneren Sicherheit und den Verbindungen von Sicherheitstechnik und Politik.

Paula Riester,

Ehem. Sprecherin GRÜNE JUGEND Bundesverband

Paula Riester, geboren 1984, ist Rechtsreferendarin in Berlin. Seit 2008 sitzt sie für Bündnis 90/Die Grünen im Bezirksparlament Friedrichshain-Kreuzberg und ist dort Fraktionssprecherin. Von 2006 bis 2008 war sie Bundessprecherin der Grünen Jugend und hat die Proteste gegen den G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm mit vorbereitet. Gemeinsam mit Jan Philipp Albrecht und dem Pächter des Camps aus Reddelich klagt sie seitdem gegen den damaligen Tornadoeinsatz. Als Castoraktivistin und regelmäßige Demonstrantin hat sie Erfahrung mit unterschiedlichsten Polizeieinsätzen und hat als Referendarin einige Strafprozesse gegen Demonstrierende miterlebt.

Till Steffen,

MdHB, Justizsenator Hamburg a.D.

Till Steffen, Jahrgang 1973, studierte Rechtswissenschaften in Mainz und Hamburg. Für sein Rechtsreferendariat ging er nach Brüssel, für seine Promotion im europäischen Naturschutzrecht absolvierte er einen Forschungsaufenthalt im schottischen Aberdeen. Ab 2004 arbeitete er als Rechtsanwalt mit dem Schwerpunkt Verwaltungsrecht, seit 2008 als selbständiger Fachanwalt. Für Bündnis 90/Die Grünen war Steffen zwischen 1993 und 1997 Abgeordneter im Wiesbadener Stadtparlament. In Hamburg war er Mitglied in der Bezirksversammlung Eimsbüttel. Dort kümmerte er sich überwiegend um die Bereiche Verkehr und Stadtplanung. Seit 2004 ist er Mitglied der Hamburger Bürgerschaft. Während der schwarz-grünen Koalition 2008-2010 ruhte dieses Mandat, da er zum Senator und Präses der Justizbehörde berufen wurde.



Alternativer Polizeikongress

Grüne Polizeipolitik in Stadt, Land und Europa



Wolfgang Wieland, Bündnis 90/Die Grünen

Rechtsanwalt, Senator a.D., Bürgermeister a.D.

Wolfgang Wieland, geboren 1948, studierte Rechtswissenschaften an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main und der Freien Universität Berlin. 1987 zog er in das Berliner Abgeordnetenhaus, zuerst als Fraktionsvorsitzender der von ihm mitbegründeten Alternativen Liste, später als Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Von Juni 2001 bis Januar 2002 war er Bürgermeister und Justizsenator in Berlin. Seit 2005 ist er Mitglied des Deutschen Bundestages, Obmann im Innenausschuss und Sprecher für Innere Sicherheit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Prof. Dr. Rosemarie Will,

Humboldt-Universität zu Berlin, Richterin des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg a.D.

Rosemarie Will studierte, promovierte und habilitierte im Fach Rechtswissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin. Seit 1989 ist sie dort Professorin für öffentliches Recht, Staatslehre und Rechtstheorie, von 1990 bis 1993 war sie Dekanin ihrer Fakultät. Von 1993 bis 1995 arbeitete sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Bundesverfassungsgericht im Dezernat von Prof. Dr. Grimm. 1996 wurde sie zur Verfassungsrichterin des Landes Brandenburg gewählt. Seit 2005 ist sie Bundesvorsitzende der Humanistischen Union. Wills Forschungsschwerpunkte umfassen die rechtsstaatliche Transformation des deutschen Ostens sowie das Wissenschaftsrecht und Verfassungsfragen des Medizinrechts.



Jan Philipp Albrecht

Fakten und Forderungen für eine alternative Polizeipolitik

Gewaltsame Übergriffe auf friedliche DemonstrantInnen, unverhältnismäßige Ansammlungen personengebundener Daten, Ausbau von Überwachungstechniken - Vorfälle und Entwicklungen wie diese verdeutlichen, dass sich bei der Polizei als Verteidigerin der freiheitlich-demokratischen Grundordnung Probleme andeuten. Auch wenn ein Großteil der BeamtInnen ihre Arbeit professionell und im Einklang mit den Gesetzen ausführt, häufen sich Berichte über besorgniserregende Vorgänge. Rechtswidrige Gewalt durch die Polizei bleibt häufig ungeklärt.¹ Angst vor Kriminalität und Terror treibt die Politik zu verfassungswidrigen Sicherheitsgesetzen. Die Freiheit der BürgerInnen schwindet Stück für Stück, immer mehr Teile der legitimierten Staatsgewalt verlagern sich an kaum kontrollierte Agenturen, Daten werden oft ohne konkreten Verdacht auf eine Straftat gesammelt. In Anbetracht dieser Tendenzen muss Polizeipolitik alternativ gestaltet werden.

Für eine transparente und bürgernahe Polizei auf lokaler, nationaler als auch europäischer Ebene fordere ich:

- eine **Abschaffung der Kultur des Generalverdachts**: Sowohl in Deutschland als auch auf europäischer Ebene erlässt die Politik Sicherheitsgesetze, die unter anderem das Ansammeln von personenbezogenen Daten sowie den Einsatz von kostspieligen Überwachungstechniken rechtfertigen. Beispiele sind die Einführung von Reisepässen mit Fingerabdrücken, die Vorratsdatenspeicherung², die Passagier- und Bankdatendatenabkommen der EU mit Drittstaaten wie den USA³ oder das EU-geförderte Überwachungsprojekt INDECT.⁴ Diese Maßnahmen missachten das Prinzip der umfassenden Unschuldsvermutung. Denn nur, wenn

¹ Institut für Bürgerrechte & Öffentliche Sicherheit (Hrsg): Gewalt gegen/durch Polizei. In: Bürgerrechte & Polizei ; 95/2010, 1; Amnesty International: *Täter Unbekannt* (2010)
<http://www.amnestypolizei.de/kampagne/bericht.html>.

² <http://www.vorratsdatenspeicherung.de/content/view/78/86/lang.de>

³ http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Passenger_Name_Record; Ermert, Monika: „Scharfe Kritik im EU-Parlament an Bankdatentransfer in die USA“, heise news, 17.3.2011,
<http://www.heise.de/newsticker/meldung/Scharfe-Kritik-im-EU-Parlament-an-Bankdatentransfer-in-die-USA-1209591.html>

⁴ Biermann, Kai. "Indect - der Traum der EU vom Polizeistaat." In: *Zeit Online*. 24.9.2009 <http://www.zeit.de/digital/datenschutz/2009-09/indect-ueberwachung>



ein konkreter Verdacht vorliegt, dürfen solch freiheitsbeschränkenden Eingriffe begangen werden. Darüber hinaus muss Schluss sein mit dem Anwenden vager Risikoanalysesysteme, womit die Nationalstaaten auf nationaler und europäischer Ebene sowie nicht legitimierte Agenturen unter dem Vorwand der präventiven Strafverfolgung sensible Daten sammeln und sie anhand von willkürlichen und diskriminierenden Kriterien auswerten. Beispielhaft sind die Passagierdatenabkommen innerhalb der EU und mit anderen Drittstaaten, die Weiterentwicklung des Schengener Informationssystems zum sogenannten *SIS II* - das künftig auch "violent troublemakers" und Terrorverdächtige registriert, sowie Zugriff auf das Visa Informationssystem hat⁵ - und die von der EU geplante Überwachung der potentiellen "Radikalisierung" von einzelnen BürgerInnen.⁶ Bei der Ansammlung von Daten muss es zudem einheitliche Standards auf europäischer Ebene geben, die hohe datenschutzrechtliche Anforderungen achten.

- eine **parlamentarische Kontrolle der Polizeiarbeit**: Die Arbeit der Polizei wird zunehmend europäischer. Polizeiliche Datenbanken, die einst in den Nationalstaaten verweilten, werden stärker transnational vernetzt; Agenturen wie die europäische Polizeibehörde **EUROPOL** oder die europäische Grenzschutzagentur FRONTEX erhalten zunehmende Befugnisse. Doch in welchem gesetzlichen Rahmen sich diese Agenturen bewegen, ist derzeit kaum nachvollziehbar.⁷ Das Europaparlament hat seit dem Inkrafttreten des Lissaboner Vertrages eine festgeschriebene Kontrollfunktion, die ihm so schnell wie möglich auch effektiv zugestanden werden muss. Auch auf **nationaler Ebene** muss die parlamentarische Kontrolle ausgebaut werden. Bei der Planung von größeren Einsätzen, wie etwa Großdemonstrationen, muss das Parlament einen Vorbehalt gegenüber Innenministerien haben.⁸

⁵ Hayes, Ben. "SIS II, *fait accompli*?" Statewatch Analysis, <http://www.statewatch.org/news/2005/may/sisII-analysis-may05.pdf>

⁶ Rötzer, Florian. "EU will Datenbank zur Bekämpfung der 'Radikalisierung' einrichten." Telepolis, 26.8.2010, <http://www.heise.de/tp/blogs/8/148267>; Bunyan, Tony. "Intensive surveillance of 'violent radicalisation' extended to embrace suspected 'radicals' from across the political spectrum." Statewatch Analysis 98, <http://www.statewatch.org/analyses/no-98-eu-surveillance-of-radicals.pdf>

⁷ Europäische Kommission: "Größere Transparenz und parlamentarische Entwicklung von Europol." 17. Dezember 2010, <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1738&language=DE>

⁸ Moritz Keppler u.a. "Neue Verantwortung für eine lebendige Demokratie - Für ein Ende der Polizeigewalt" Antrag zur Bundesdelegiertenkonferenz 2010 von Bündnis 90/ Die Grünen.. Verfügbar in: <http://www.gruene->



- eine **"(Re-)Verstaatlichung" der polizeilichen Aufgaben**: In den letzten Jahrzehnten sind etliche Aufgaben der Polizei auf private Sicherheitsdienste übertragen worden. Waren die Unternehmen anfangs - beginnend mit der Gründung der Niedersächsischen Wach- und Schließgesellschaft im Jahre 1901 - in ihren Befugnissen beschränkt, wachsen Personal, Befugnisse und technische Mittel stetig. Grund dafür ist ein von der Politik und der Sicherheitswirtschaft forciertes Unsicherheitsgefühl der Gesellschaft. Damit einher geht der Paradigmenwechsel der staatlichen Sicherheitspolitik, weg von einer Abwehr gegenwärtiger Bedrohungen hin zu einer Vorbeugung potenzieller Risiken.⁹ Bund, Länder und Kommunen können oder wollen die Ausweitung polizeilicher Befugnisse nicht mehr bezahlen. Deshalb greifen sie selbst oder die von der Polizei im Stich gelassenen Firmen und Institutionen immer häufiger auf private Sicherheitsunternehmen zurück. Es entsteht ein Markt der Sicherheit, auf dem kommerzielle Sicherheitsdienste, Ein-Euro-Jobber und die Polizei aktiv sind. So existieren heute Police-Private Partnerships, die sich etwa in gemeinsamen Streifen auf der Straße, im öffentlichen Nahverkehr und auf der See zeigen.¹⁰

Im letzten Jahr registrierte das Statistische Bundesamt 3.700 deutsche private Sicherheitsunternehmen, für die etwa 168.000 Mitarbeiter tätig sind, mit steigender Tendenz.¹¹ Die Dienste bewachen nicht mehr wie einst Objekte oder Geldtransporte, sondern übernehmen Aufgaben, die eigentlich der Polizei obliegen: Sie patrouillieren auf U-Bahnhöfen, auf öffentlichen Straßen und Plätzen, durch öffentliche Verkehrsmittel oder Einkaufspassagen. Dabei werden mit dem Einsatz von Videokameras und anderen technischen Sicherheitsgeräten personenbezogene Daten erhoben und weiterverarbeitet, vereinzelt kommen sogar V-Leute zum Einsatz.¹² Mit der Privatisierung polizeilicher Aufgaben entsteht eine Parteilichkeit des

partei.de/cms/files/dokbin/359/359984.101105_alle_antraege_zweite_verschickung.pdf

⁹ Bendrath, Ralf. "Der gläserne Bürger und der vorsorgliche Staat." In: *kommunikation@gesellschaft*. Jg. 8, Beitrag 7, 2007, http://www.soz.uni-frankfurt.de/K.G/E1_2007_Bendrath.pdf

¹⁰ Briken, Kendra und Volker Eick. "Recht und billig? Wachschatz zwischen Niedriglohn und Ein-Euro-Jobs." In: *Kritische Justiz* 44:1, 2011, S. 34-42. ; Eick, Volker: "Kommerzielle Sicherheitsdienste: Der profitorientierte Teil der 'neuen' Sicherheitsarchitektur." In: *Rote Hilfe Zeitung* 04/2011.

¹¹ Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen e.V.: http://www.bdws.de/cms/index.php?option=com_content&task=view&id=1681&Itemid=50

¹² Weichert, Thilo. "Private Sicherheitsleute: vom großen Bruder zur großen Familie". In: Rolf Gössner (Hrsg.): *Mythos Sicherheit. Der hilflose Schrei nach dem starken Staat*, Nomos Verlag, Baden-Baden, 1995, S.263-280.



Sicherheitskonzepts: Die Sicherheitsunternehmen erfüllen ausschließlich den Auftrag ihrer Kunden und missachten rechtsstaatliche Gleichheits- und Freiheitsgrundsätze.¹³ Die Polizei muss ihren Pflichten gerecht werden und auf die Auslagerung ihrer Aufgaben weitestgehend verzichten. Dafür müssen finanzielle Mittel effizienter und auf lokalen Ebenen besser eingesetzt werden.

- eine **bessere Ausstattung der Polizei vor Ort**: Anstatt klassische polizeiliche Kompetenzen an private Sicherheitsdienste oder Agenturen auszulagern und den Schwerpunkt der Polizeiarbeit auf Zentralstellen insbesondere der Kriminalpolizei zu konzentrieren, müssen die untersten Ebenen bestmöglich ausgestattet werden. Es muss darum gehen, einen Großteil der finanziellen, personellen und materiellen Energien auf die Polizeiarbeit vor Ort zu verwenden, Präventionsarbeit auszubauen, die Polizei damit zu demokratisieren und sie zu befähigen, ihre klassischen Schutz-, Ordnungs- und Konfliktmanagementfunktionen im Sinne der BürgerInnen wahrzunehmen. Damit erlangt die Polizei wertvolleres Wissen über Problembereiche und Potentiale innerhalb der Gesellschaft, als durch Datengewinnung von zentralen Stellen. Außerdem gewinnen die BürgerInnen ihrerseits mehr Kenntnisse und Chancen der Kontrolle über die Polizei.¹⁴

- eine **Kennzeichnungspflicht für PolizeibeamtInnen**: Die Kennzeichnungspflicht ist unentbehrlich für die Durchführung von Ermittlungen bei Verdacht auf Strafdelikte von PolizeibeamtInnen. Sie garantiert die Identifizierung der Täter – ein obligatorisches Ziel eines Verfahrens, wie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte unterstreicht.¹⁵ Scheitern Ermittlungen an der Identifizierung von beteiligten PolizistInnen, verletzt das die Menschenrechte.¹⁶ Besonders in geschlossenen Einheiten ist die Identifizierung jedoch nicht immer garantiert. Auch in Deutschland ist dieses Phänomen zu beobachten.¹⁷ Bisher haben die

¹³ Bendrath, Ralf. "Von 'Freiheit stirbt mit Sicherheit' zu 'Keine Freiheit ohne Sicherheit.'" antimilitarismus information (ami), 27. Jg., Nr. 12, Dezember 1997, S. 11-20, <http://userpage.fu-berlin.de/~bendrath/sicher.rtf>

¹⁴ Busch, Heiner u.a. *Eine neue Polizeipolitik. Kriterien und Konzepte*. Hrsg. DIE GRÜNEN im Bundestag. 1990, S. 52-55.

¹⁵ vgl. etwa *Ogur ./.* *Türkei*, Urteil der Großen Kammer vom 20. Mai 1999, Rn. 88, und *Finucane./.* *Großbritannien*, Urteil vom 1. Juli 2003, Rn. 67.

¹⁶ vgl. *Makaratzis ./.* *Griechenland*, Urteil vom 20.12.2004, Rn. 76.

¹⁷ vgl. Amnesty International: "Täter unbekannt - Mangelnde Aufklärung von mutmaßlichen Misshandlungen durch die Polizei in Deutschland"; Diederichs, Otto: "Never ending story."



Bundesländer Berlin und Brandenburg die obligatorische Kennzeichnung durch Namens- oder Nummernschilder beschlossen.¹⁸ Neben dem Ziel, Ermittlungen bei rechtswidrigen Übergriffen von PolizeibeamtInnen auf Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen, schafft eine klare Kennzeichnung Vertrauen zwischen Bürger und Polizei.

- eine **externe und unabhängige Strafverfolgung von PolizeibeamtInnen**: Wenn Grund zur Annahme besteht, dass PolizistInnen Menschenrechtsverletzungen oder andere Straftaten im Dienst begangen haben, muss ein unabhängiger Untersuchungsmechanismus einsetzen, der bevollmächtigt ist, Strafverfahren gegen BeamtInnen einzuleiten. Leider passiert es zu häufig, dass Strafverfahren entweder gar nicht erst eingeleitet oder parteiisch geführt werden.¹⁹ Selbstverständlich muss ein guter Schutz der PolizeibeamtInnen existieren, allerdings sind die derzeitigen rechtlichen Instrumente ausreichend. Die momentane Diskussion um eine Verschärfung von §113 StGB ("Schutz für Polizeibeamte"), die eine Erhöhung des Strafmaßes mit sich führt²⁰ und das Beisichführen eines gefährlichen Werkzeuges als besonderen Fall deklariert, ist unnötig und erweckt ein falsches Bild in der Öffentlichkeit. PolizeibeamtInnen sind wie alle Bürgerinnen und Bürger ausreichend durch die Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB) vor Übergriffen geschützt.²¹ Es ist kaum zu erwarten, dass das mögliche neue Strafmaß von § 113 StGB ausgeschöpft wird. Die Gesetzesänderung wäre also reine Symbolpolitik.²²

- eine intensive und aktive **Aufklärung der Opfer von polizeilichen Übergriffen über ihre Rechte**, Beschwerde einzureichen und Anzeige zu erstatten: Oftmals sehen Opfer von

Kennzeichnung von Polizeibeamten." *Bürgerrechte & Polizei* 94 (3/2009), S. 58 - 65.

¹⁸ Kennzeichnungspflicht für Berlin: <http://www.amnestypolizei.de/aktuell/erfolg-in-berlin-kennzeichnungspflicht-kommt-ab-2011> ; Kennzeichnungspflicht für Brandenburg

¹⁹ Amnesty International: "Täter unbekannt - Mangelnde Aufklärung von mutmaßlichen Misshandlungen durch die Polizei in Deutschland", S. 64-70.

²⁰ Erhöhung von zwei auf drei Jahre für den "einfachen" Widerstand

²¹ §§ 223, 224 StGB: Körperverletzung (auch versuchte Körperverletzung) wird mit bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe geahndet, die Körperverletzung mit anderen Beteiligten gemeinschaftlich sogar bis zu 10 Jahre

²² Kant, Martina: "Symbolpolitik ohne positive Effekte" Humanistische Union, 26.01.2011,

http://www.humanistische-union.de/themen/innere_sicherheit/polizei/polizei_detail/back/polizei/article/symbolpolitik-ohne-positive-effekte-humanistische-union-wendet-sich-gegen-eine-verschaerfung-des-str ; Bündnis 90/Die Grünen: "Große Anfrage im Deutschen Bundestag: Für eine an den Bürgerrechten ausgerichtete Polizei." Drucksache 17/4519.



Polizeigewalt davon ab, den Vorfall zu melden, weil sie nicht wissen, wie ein solches Verfahren in die Wege geleitet werden muss, sie Angst vor einer Gegenanzeige haben oder sie davon ausgehen, dass ein Anzeige erfolglos wäre.²³

- eine **bessere Dokumentation im Gewahrsambereich**: Immer wieder kommt es im Polizeigewahrsam zu gewaltsamen Übergriffen von PolizistInnen auf Inhaftierte. Ein Großteil dieser Vorfälle wurde gerichtlich nur zögerlich, unzureichend oder oftmals gar nicht aufgearbeitet – und das, obwohl in Gewahrsambereichen die Beweislast und Fürsorgepflicht beim Staat liegt.²⁴ Der Gewahrsambereich muss deshalb besser dokumentiert werden. Unabhängige Kontrolleure müssen die Zustände und Vorgänge in Haftanstalten regelmäßig überprüfen.²⁵ Zudem müssen dort **besser geschulte BeamtInnen** eingesetzt werden: Das Wachpersonal soll über jede(n) Inhaftierte(n) eine Gewahrsamsakte führen, in der alle relevanten Informationen und festgehalten werden, einschließlich der Informationen über die Gesundheit der/des Inhaftierten. Abgesehen von einer Dokumentation müssen generell menschenrechtliche Standards in der Haft geachtet werden. Deshalb müssen die deutschen Behörden Forderungen des Europäischen Komitee zur Verhütung von Folter (CPT) im Hinblick auf die Behandlung von Inhaftierten und die Haftbedingungen endlich vollständig umsetzen.²⁶

- eine **präventive Kriminalpolitik**: Ob in der Drogen-, Wirtschafts- oder der Jugendkriminalität – die Politik forciert repressive Sicherheitsgesetze des Rechtsstaats. Dazu gehören die Forderung längerer Haftstrafen, die Debatte um die Senkung des Strafmündigkeitsalters und die Verdichtung von Überwachungssystemen. Statistiken und Studien beweisen, dass ein Großteil dieser Maßnahmen ineffizient ist und die registrierte Kriminalität nicht senkt. Prävention muss deshalb vor Repression stehen, mit dem Ziel, die Ursachen für Straftaten zu

²³ Amnesty International: *Täter unbekannt - Mangelnde Aufklärung von mutmaßlichen Misshandlungen durch die Polizei in Deutschland*, 2010, S. 70-74.

<http://www.amnestypolizei.de/sites/default/files/imce/pfds/Polizeibericht-internet.pdf>

²⁴ ebd.

²⁵ ebd., S. 13, geplant sind entsprechende Länderkommissionen, die jedoch noch nicht von allen Ländern ratifiziert wurden

²⁶ Europäisches Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe. "Bericht an die Deutsche Regierung über den Besuch des CPT Vom 20. November bis Dezember 2005" <http://www.cpt.coe.int/documents/deu/2007-18-inf-deu.pdf>



verringern und die Freiheitsrechte der BürgerInnen zu achten.²⁷

- eine **Reform der Polizeiausbildung**: Die praktische und theoretische Ausbildung der Polizei muss einen größeren menschenrechtsbildenden Anteil beinhalten. Jenseits des Erlernens repressiver Maßnahmen müssen die BeamtInnen über die Rechte der BürgerInnen, mit denen sie in ihrer alltäglichen Arbeit zu tun haben werden, Bescheid wissen.²⁸ Gewalt wird bisher als Routine, sprich als etwas Alltägliches, erlernt. Das muss sich ändern: Prävention, Konfliktmanagement und interkulturelle Kompetenzen müssen in den Vordergrund rücken.²⁹ Zudem fördert die Polizei eine in sich geschlossene *Cop Culture*: Die Lehr- und Bezugspersonen vermitteln von Beginn an eine polizeiliche Leitkultur; ein System von Werten und Auffassungen, das sich im Rahmen der täglichen Arbeit der PolizeibeamtInnen über Generationen hinweg herausgebildet hat. Dazu gehören Verhaltensmuster, die bestimmt sind von Männlichkeitsritualen, und Gruppenprozesse wie Verschwiegenheit und Anpassung.³⁰ Diese Stilisierung der Polizei zu einer eingeschworenen Schicksalsgemeinschaft nährt den Boden für Fremdenfeindlichkeit, Gewalt und Bürgerferne. Die Politik und die Polizeiführung müssen darauf drängen, dass sich bereits in der Ausbildung Neulinge und Lehrende mit der *Cop Culture* kritisch auseinandersetzen. Solche Diskussionen sind eine Chance, die Achtung und Wahrung der Menschenrechte innerhalb einer solchen *Cop Culture* durchzusetzen.

²⁷ vgl. Köhler, Martin. "Präventive Kriminalpolitik." In: *Grüne Argumente Demokratie und Recht*, Ausgabe 30, 1998.

²⁸ Bündnis 90/ Die Grünen. "Neue Verantwortung für eine lebendige Demokratie - Für ein Ende der Polizeigewalt" Ordentliche Bundesdeligiertenkonferenz 2010. In: http://www.dpolg-bw.de/ID/archiv2010/ID_38_10.pdf

²⁹ Busch, Heiner u.a. *Eine neue Polizeipolitik. Kriterien und Konzepte*. Hrsg. DIE GRÜNEN im Bundestag. 1990, S. 104-114

³⁰ Behr, Rafael. *Cop Culture. Der Alltag des Gewaltmonopols*, 2000 ; Schicht, Günter. "Menschenrechtsbildung in der Polizei" Studie vom Deutschen Institut für Menschenrechte, 2007. http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/studie_menschenrechtsbildung_fuer_die_polizei.pdf



Quellen:

Offizielle Dokumente der Grünen zu einer alternativen Polizeipolitik:

- Moritz Keppler u.a. "Neue Verantwortung für eine lebendige Demokratie - Für ein Ende der Polizeigewalt"; Antrag zur Bundesdelegiertenkonferenz 2010 von Bündnis 90/ Die Grünen.. Verfügbar in: http://www.gruene-partei.de/cms/files/dokbin/359/359984.101105_alle_antraege_zweite_verschickung.pdf
- Große Anfrage der Grünen Bundestagsfraktion für eine an den Bürgerrechten ausgerichteten Polizei: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/045/1704519.pdf>
- Kleine Anfrage der Grünen Bundestagsfraktion zu Polizeieinsätzen bei Protesten gegen Atom-Transporte: <http://dip21.bundestag.APKTEXT.docde/dip21/btd/17/053/1705345.pdf>
- Beck, Volker u.a. "Bürgerrechte erhalten - Kriminalität verhüten - Öffentliche Sicherheit stärken! - 10 Eckpunkte für ein alternatives Sicherheitskonzept" Hrsg. Bündnis 90/DIE GRÜNEN Bundestagsfraktion, 1997.
- Busch, Heiner u.a. Eine neue Polizeipolitik. Kriterien und Konzepte. Hrsg. DIE GRÜNEN im Bundestag, 1990.

Innere Sicherheitspolitik, Überwachungsstaat und EU-Polizeipolitik

- Bendrath, Ralf. "Der gläserne Bürger und der vorsorgliche Staat." In: kommunikation@gesellschaft. Jg. 8, Beitrag 7, 2007. http://www.soz.uni-frankfurt.de/K.G/E7_2007_Bendrath.pdf
- Bendrath, Ralf. "Von 'Freiheit stirbt mit Sicherheit' zu 'Keine Freiheit ohne Sicherheit.'" in: antimilitarismus information (ami), 27. Jg., Nr. 12, Dezember 1997, S. 11-20, <http://userpage.fu-berlin.de/%7Ebendrath/sicher.rtf>
- Biermann, Kai. "Indect - der Traum der EU vom Polizeistaat." In: *Zeit Online*. 24.9.2009. <http://www.zeit.de/digital/datenschutz/2009-09/indect-ueberwachung>
- Bunyan, Tony. Intensive surveillance of 'violent radicalisation' extended to embrace suspected 'radicals' from across the political spectrum." Statewatch. <http://www.statewatch.org/analyses/no-98-eu-surveillance-of-radicals.pdf>
- Hayes, Ben. "SIS II, *fait accompli*?" Statewatch Analysis. <http://www.statewatch.org/news/2005/may/sisII-analysis-may05.pdf>
- Rötzer, Florian. "EU will Datenbank zur Bekämpfung der 'Radikalisierung' einrichten." <http://www.heise.de/tp/blogs/8/print/148267>

- Töpfer, Eric. "Nadelsuche im wachsenden Heuhaufen: Die Vernetzung polizeilicher DNA-Datenbanken nach Prüm." 06.11.2008. <http://www.heise.de/tp/artikel/29/29013/1.html>
- Vorratsdatenspeicherung:
<http://www.vorratsdatenspeicherung.de/content/view/78/86/lang.de/>
- Passagierdatenüberwachung:
http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Passenger_Name_Record;
- Ermert, Monika: „Scharfe Kritik im EU-Parlament an Bankdatentransfer in die USA“, heise news, 17.3.2011, <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Scharfe-Kritik-im-EU-Parlament-an-Bankdatentransfer-in-die-USA-1209591.html>

Private Sicherheitsdienste und die neue Sicherheitsarchitektur

- Briken, Kendra und Volker Eick. "Recht und billig? Wachschatz zwischen Niedriglohn und Ein-Euro-Jobs." In: *Kritische Justiz* 44:1, 2011, S. 34-42.
- Eick, Volker: "Kommerzielle Sicherheitsdienste: Der profitorientierte Teil der 'neuen' Sicherheitsarchitektur." In: *Rote Hilfe Zeitung* 04/2011.
- Weichert, Thilo. "Private Sicherheitsleute: vom großen Bruder zur großen Familie". In: Rolf Gössner (Hrsg.): *Mythos Sicherheit. Der hilflose Schrei nach dem starken Staat*, Nomos Verlag, Baden-Baden, 1995

Polizeigewalt, Kennzeichnungspflicht, Cop Culture

- Amnesty International Bericht 2010: "Täter Unbekannt"
<http://www.amnestypolizei.de/sites/default/files/imce/pfds/Polizeibericht-internet.pdf>
- Bericht des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT). "Bericht an die Deutsche Regierung über den Besuch des CPT Vom 20. November bis Dezember 2005"
<http://www.cpt.coe.int/documents/deu/2007-18-inf-deu.pdf>
- Behr, Rafael. *Cop Culture - Alltag des Gewaltmonopols*. VS Verlag, 2000.
- Schicht, Günter. "Menschenrechtsbildung in der Polizei" Studie vom Deutschen Institut für Menschenrechte, 2007. <http://www.institut-fuer->

menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/studie_menschenrechtsbildung_fuer_die_polizei.pdf

- Allgemeine Informationen zur Kennzeichnungspflicht, inkl. der Situation in Deutschland:
http://www.amnesty-polizei.de/d/wp-content/uploads/PP_Kennzeichnungspflicht_2010.pdf
- Kennzeichnung in Berlin: <http://www.taz.de/1/berlin/artikel/1/polizei-kaempft-nun-mit-offenem-visier/>
- Kennzeichnung in Brandenburg, Ablehnung der GdP Brandenburg:
http://www.gdp.de/gdp/gdpbra.nsf/id/pe_namensschilder

Kriminalpolitik

- Kant, Martina: "Symbolpolitik ohne positive Effekte" Humanistische Union, 26.01.2011,
http://www.humanistische-union.de/themen/innere_sicherheit/polizei/polizei_detail/back/polizei/article/symbolpolitik-ohne-positive-effekte-humanistische-union-wendet-sich-gegen-eine-verschaerfung-des-str
- Köhler, Martin. "Präventive Kriminalpolitik." In: *Grüne Argumente Demokratie und Recht*, Ausgabe 30, 1998.
- Kreissl, Reinhard und Fritz Sack. "Die strafende Gesellschaft - Der Staat und seine letzte Rettung." In: *Gegen die Kriminalpolitik mit der Angst*. Verlagsbeilage der Humanistischen Union in der taz. September 1998.
http://www.humanistische-union.de/themen/innere_sicherheit/sicherheit_freiheit/sackkreissl_strafende_gesellschaft



Alternativer Polizeikongress

Grüne Polizeipolitik in Stadt, Land und Europa



Der Alternative Polizeikongress 2011 war ein großer Erfolg. Um die Diskussionen und den gemeinsamen Austausch weiterzuführen planen wir einen zweiten Polizeikongress, voraussichtlich im September 2012 ebenfalls in Hamburg. Alle Informationen finden sich frühzeitig unter www.alternativer-polizeikongress.de und in meinem Newsletter. Um sich für den Newsletter einzutragen reicht eine kurze Nachricht an:

jan.albrecht-office@europarl.europa.eu

Kontakt

jan.albrecht@europarl.europa.eu

<http://www.janalbrecht.eu>

twitter.com/janalbrecht/

www.facebook.com/janphilippalbrecht



Abgeordnetenbüro:

Brüssel

European Parliament
ASP 08H246
Rue Wiertz
B- 1047 Brussels
Tel : +32-2-2845060
Fax : +32-2-2849060

Straßburg

European Parliament
LOW T0 5068
Allée du Printemps-B.P. 1024/F
F-67070 Strasbourg Cedex
Tel : +33-3-88175060
Fax : +33-3-88179060

Europabüros:

Hamburg

Burchardstraße 21
20095 Hamburg
Telefon: +49 4018198992

Hannover

Odeonstraße 4
30159 Hannover
Telefon: +49 4018198992

Bundestagsbüro:

Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 22774090